



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Katechismus der Volkswirtschaftslehre**

**Schober, Hugo Emil**

**Leipzig, 1896**

Zweites Kapitel: Entwicklungsgang der Volkswirtschaft

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97627](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97627)

## Zweites Kapitel.

# Entwicklungsgang der Volkswirtschaftslehre.

Wissenschaft von der Volkswirtschaft.

### § 36.

Die Volkswirtschaftslehre (Nationalökonomik) ist die Lehre von den inneren Entwicklungsgesetzen und den äußeren Erscheinungsformen der Sozialwirtschaft, wie sie ist, war und sein wird. Sie soll die wirtschaftlichen Erscheinungen und Vorgänge beschreiben, ihre wesentlichen Merkmale herauschälen, ihren ursächlichen Zusammenhang aufdecken und erklären. So führt sie schließlich zur Erkenntnis der Gesetze, nach denen das wirtschaftliche Leben der Völker sich entwickelt und ordnet.

Diese Gesetze sind soziale, historische Erfahrungsgesetze, d. h. Wahrheiten, welche durch Beobachtung und Erfahrung festgestellt wurden, und als solche entweder Zustands- und Entwicklungsgesetze, insofern sie alle Ursachen nachweisen, welche zusammen eine bestimmte tatsächliche Erscheinung und beziehentlich deren Nacheinanderfolge bedingen, oder Kausalitätsgesetze, insofern vermittelt derselben nachgewiesen wird, daß zwei verschiedene Thatsachen im Verhältnis von Ursache und Wirkung zu einander stehen.

Zu ihren Lehrsätzen gelangt dieselbe durch Inbetrachtung des wirtschaftenden Menschen selbst und der in Volkswirtschaften tatsächlich eingetretenen Erscheinungen.

Aus den in wirtschaftlicher Hinsicht sich durchschnittlich geltend machenden menschlichen Neigungen und Absichten kann gefolgert

werden, welche Handlungsweise seitens der meisten Menschen (des mittleren Menschen) unter gewissen Umständen zu gewärtigen ist.

Aus durchschnittlich gleichmäßig eingetretenen und in ihrem ursächlichen Zusammenhange verstandenen wirtschaftlichen Thatsachen dagegen läßt sich deshalb, weil gleiche Ursachen regelmäßig auch gleiche Wirkungen haben, darauf schließen, wie bestimmte Ursachen wirken und welche Erscheinungen unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen werden.

Übrigens ist jede derartige Thatsache nur dann recht zu verstehen, wenn sie nach dem Maßstabe der Zeit und der Örtlichkeit bemessen wird, unter deren Einfluß sie sich bildete. Die richtige Auffassung wirtschaftlicher Zustände wird daher auch besonders häufig dadurch getrübt, daß man diejenigen Verhältnisse, Einrichtungen zc., welche den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr oder noch nicht entsprechen, leicht als überhaupt abwegige und verfehlt ansieht. An sich sind jedoch nur solche dauernd möglich, welche vorhandenen Bedürfnissen begegnen. Wohl aber vermögen dieselben sich bisweilen länger zu erhalten, als die ursprünglich für sie maßgebend gewesenen Bedingungen fortbestehen, mit deren Veränderung sie aufhören, entsprechend zu sein. Von der Vergangenheit ererbte und nun ungenügend gewordene Zustände haben sonach jedenfalls die Vermutung für sich, daß sie ehemals in ganz sachgemäßer Weise entstanden und während längerer oder kürzerer Dauer wirklich zeitgemäß gewesen sind.

Hieraus ergibt sich zugleich die besonders nahe Beziehung der Volkswirtschaft zur Statistik, welche zur Feststellung und Erklärung des thatsächlich Bestehenden verhilft.

Die Statistik, Zustandskunde\*), wurde zunächst, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, als Staatskunde („stillstehende Staatsgeschichte“), als zur Nachweisung der „Staatsmerkwürdigkeiten“, d. h. „derjenigen Sachen, welche die Wohlfahrt des Staats in einem merklichen Grade angehen“, dienend aufgefaßt. Seitdem hat sich ihre Aufgabe so ungemein erweitert, daß diese nunmehr allgemein in der „quantitativen, nur durch Massenbeobachtung erreichbaren Erforschung des gesellschaftlichen menschlichen Lebens“ gesucht wird. Sie hat hiernach auf Grund ersterer (nach dem sogenannten „Gesetz der großen Zahl“) die thatsächlichen Vorgänge und die daraus sich ergebenden „Gesetze“ des letzteren darzulegen.

Die statistische oder „numerische“ Methode hingegen ist ein weit über die vorangedeuteten Grenzen hinaus verwendbares Unter-

\*) So kann die Statistik bezeichnet werden, obgleich ihre Benennung nicht von status (Stand, Lage, Beschaffenheit), sondern von statista, in der Bedeutung von Staatskundiger, herrührt.

suchungsmittel, welches, abgesehen davon, daß vermittelt desselben nicht experimentiert werden kann, für die volkswirtschaftliche Forschung die nämliche Bedeutung hat, welche die chemische Analyse und die Mikroskopie für die Naturwissenschaft erlangte.

Die Beziehung aber, in welcher Volkswirtschaftslehre und Statistik zu einander stehen, ist deshalb eine wechselseitige, weil alle irgendwie von wirtschaftlichen Verhältnissen handelnden Teile dieser sich wieder bei Erklärung des Beobachteten auf jene zu stützen haben.

### § 37.

Als Erfahrungswissenschaft ist die Volkswirtschaftslehre rückfichtlich ihrer eigenen Ausbildung von derjenigen der Volkswirtschaft abhängig. Dieselbe begann deshalb verhältnismäßig spät in vorbereitenden Anfängen zu entstehen und kann zu keiner Zeit als völlig abgeschlossen erscheinen, weil stets nur die Gesetze der Erscheinungen erkennbar sind, welche sich bereits vollständig entwickelt haben.

Eine besondere, vom menschlichen Wirtschaften handelnde Wissenschaft konnte nicht entstehen, bevor jenes gesellschaftlicher geworden war, und hat sich thatsächlich erst nach der volleren Entwicklung des Völker- und Weltverkehrs auszubilden angefangen, welche anfangs der neueren Zeit in Folge verschiedener Vorgänge und namentlich auch des Aufschwungs eintrat, den der überseeische Handel seit Entdeckung Amerikas und Auffindung eines Seeweges nach Ostindien nahm.

Jene Anfänge bildeten sich an der Untersuchung praktischer Spezialfragen und regierungsseitiger Aufgaben heran. Dies führte später dahin, daß man die aus den dabei gewonnenen Auffassungen hervorgehende Lehre als eine staatswissenschaftliche (politische), als einen wirtschaftswissenschaftlichen Unterteil der Wissenschaft vom Staate, der Staatswissenschaft (Politik), und beziehentlich als den staatswirtschaftlichen Unterteil der sogenannten Kameralwissenschaft auffaßte.

Einerseits Spezialfragen in Bezug auf auswärtigen Handel, Kolonien, Geldumlauf, Münz- und Zollwesen zc., andererseits fiskalische\*) Interessen und das damit wenigstens teilweise zusammen-

\*) Fiscus, Korb, Geldkorb, im letzteren Sinne auch für fürstliche Kasse und deren Einkünfte, im Gegensatz zu aerarium, Schatzkammer des Staats, Staatskasse, gebraucht.

hängende Bestreben, die Nahrungsverhältnisse zu heben, waren es, welche zu eingänglicherer Erörterung wirtschaftlicher Beziehungen Veranlassung gaben, und das Entstehen der politischen Ökonomie (*économie politique* und *political economy*) in Frankreich und England, der nationalen Ökonomie (*economia nazionale*) in Italien, sowie der Staatswirtschaftslehre in Deutschland vorbereiteten.

Die von politischen Gesichtspunkten ausgehende politische Ökonomie erschien vorerst als derjenige Teil der Politik (d. h. der „Lehre von den Entwicklungsgesetzen des Volkslebens, insofern es sich in unabhängigen, mit physischer Zwangsgewalt versehenen und auf unbeschränkte Dauer berechneten Gesellschaften, Staaten, äußert“, oder, anders aufgefaßt, der „Lehre von den Mitteln, die Aufgaben des Staats zu lösen“), der es hauptsächlich damit zu thun habe, wie erstens dem Volke ein reichliches Einkommen zu verschaffen, und zweitens ein für die Staatszwecke hinreichendes öffentliches Einkommen zu beschaffen sei.

In der Kameralwissenschaft wurden die nicht schon in juristischen Vorlesungen gelehrtten Kenntnisse zusammengefaßt, welche für Kammerbeamte (Kameralbeamte, Kameralisten) wünschenswert erschienen. Der „Kammer“\*) genannten Behörde aber lag neben Verwaltung der Domänen und nutzbaren Regalien (sowohl der grundherrschaftlichen, z. B. des Berg-, Forst- und Jagdregals, als der gewerblichen, z. B. des Münz- und Postregals etc.) auch die gleichfalls auf Vermehrung der fürstlichen Einkünfte bedachte Sorge um die allgemeine „Landesökonomie“ ob. Vom Standpunkte dieser konglomeratartigen Disziplin aus zerfiel die gesamte Wirtschaftslehre (Ökonomie oder eigentlich Ökonomik) in bürgerliche (Privatökonomie) und öffentliche (Staatsökonomie). Erstere umfaßte namentlich Land- und Forstwirtschaftslehre, Bergbaukunde, Technologie, einschließlich der Hüttenkunde sowie der Baukunst, und Handelskunde; während letztere sich überwiegend auf Finanz- und Polizeiwesen bezog, indem man unter Polizei (worunter jetzt die Staatsgewalt verstanden zu werden pflegt, „welche alle Störungen der äußeren Ordnung im Volke unmittelbar zu verhüten bestimmt ist“), ehemals so ziemlich alle nicht die Finanzen\*\*) betreffenden Geschäfte der inneren Verwaltung begriff.

Die auf die Volkswirtschaft sich beziehenden Lehren traten so innerhalb der Staatswirtschaftslehre,

\*) Kammer von camera, gewölbte Räumlichkeit, in der Bedeutung von Schatzkammer und endlich von Fiskus genommen.

\*\*) Finanz von finatio, financia (abstammend von finis, in der Bedeutung von Zahlungstermin), worunter man im mittelalterlichen Latein eine schuldige Geldleistung, beziehentlich auch Steuer und Zoll verstand. In Frankreich bezeichnete man nachher mit finance die Staatseinnahme und mit les finances das ganze Staatsvermögen, den Zustand der Regierungswirtschaft.

politischen Ökonomie, in Zusammenhang mit der aus der Wirtschaftspolizei (ökonomischen Polizei, Gewerbepolizei etc.) hervorgegangenen Volkswirtschaftspflege, Volkswirtschaftspolitik, und der vom regierungswirtschaftlichen Finanzwesen handelnden Finanzwissenschaft.

Die öffentliche Wirtschaftslehre („die Wissenschaft von der Wirtschaft des Staats im ganzen“) ward nämlich später wieder weiter in einen begründenden, sogenannten theoretischen Teil, die allgemeine oder reine Volkswirtschaftslehre (die „Wissenschaft von der Volkswirtschaft oder von den wirtschaftlichen Thätigkeiten des Volkes“), und in zwei angewandte oder praktische (die „Wissenschaft von den wirtschaftlichen Thätigkeiten der Regierung“ ergebende) Teile, die vorerwähnte Volkswirtschaftspflege und Finanzwissenschaft, gesondert. Dabei faßte man den allgemeinen Teil nebst dem ersten angewandten als auf das Volksvermögen, den zweiten angewandten dagegen als auf das, jenem gegenüberstehend gedachte Staatsvermögen bezughabend auf.

### § 38.

Zu einer selbständigen Wissenschaft erhob sich die Volkswirtschaftslehre endlich in dem Maße, in welchem sie dazu gelangte, die Natur der Volkswirtschaft und die in dieser herrschende allgemeine Gesetzmäßigkeit der Zusammenhänge und typische Regelmäßigkeit der Erscheinungen, unabhängig vom Einwirken des Staates, darzulegen. Als solche bildet dieselbe in der hier festzuhaltenden engeren Begrenzung die allgemeine Wirtschaftslehre, den begründenden Teil nicht nur der Staatswirtschaftslehre, sondern der Wissenschaft von der menschlichen Wirtschaft überhaupt, die ihrerseits schließlich in ebensoviele besondere Teile zerlegt werden könnte, als verschiedenerlei, einen eigenartigen Entwicklungsgang zeigende Hauptzweige des menschlichen Wirtschaftens zu unterscheiden sind.

Die volkswirtschaftliche Lehre hat so bei ihrer gegenwärtigen Ausbildung, vermöge deren sie nunmehr wohl- befähigt ist, die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen für sämtliche wirtschaftliche Fachlehren darzubieten, eine wesentlich verallgemeinerte Bedeutung erlangt und zugleich erheblich an Gemeinnützigkeit gewonnen. Letztere ergibt

sich schon unmittelbar daraus, daß der Mensch auf den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung nur dann in zweckdienlicher und förderlicher Weise einzuwirken vermag, wenn er die ihr zu Grunde liegenden Tendenzen, die natürliche, wirtschaftliche und soziale Bedingtheit der Erscheinungen in ihrem innern Zusammenhang, die allgemeinen Regeln und Gesetze alles wirtschaftlichen Lebens, richtig erkannt hat.

Die Volkswirtschaftslehre hat zwar an sich mit der Technik der menschlichen Bemühungen um Bedürfnisbefriedigung nichts zu thun. Sie steht jedoch als reine Wirtschaftslehre zu den verschiedenen praktischen Fachlehren, z. B. der Land- und Forstwirtschaftslehre zc., in vielfacher Beziehung, weil jeder besondere Zweig der Volkswirtschaft in seiner Gestaltung von derjenigen dieser abhängig ist, weil ferner jedes einzelne Geschäft wirtschaftlich betrieben werden muß, und weil sonach jede derartige Fachlehre neben ihrer lediglich technischen auch eine überwiegend wirtschaftliche Seite hat. Es handelt sich niemals bloß darum, eben nur Getreide und Futter, Silber und Blei, Staatswohlfahrt zc. zu beschaffen und zur Befriedigung von Bedürfnissen zu verwenden, sondern gleichzeitig darum, dies in der verhältnismäßig wirtschaftlichsten Weise zu erreichen. Der wirtschaftliche Erfolg eines jeden gewerblichen Unternehmens hängt auch keineswegs ausschließlich von der Vollkommenheit des dabei angewendeten technischen Verfahrens, sondern außerdem hauptsächlich mit davon ab, daß jenes den gegebenenfalls bestehenden wirtschaftlichen Vorbedingungen entsprechend gewählt und der ganze Betrieb diesen gemäß eingerichtet ist.

Ihre Lehren führen nicht nur zum näheren Verständniß eingetretener wirtschaftlicher Zustände, zur richtigen Würdigung derjenigen Einrichtungen und Maßnahmen, welche den wirtschaftlichen Bedürfnissen einer bestimmten Zeit zu entsprechen vermögen, sondern eröffnen ebenso Gesichtspunkte für zutreffende Beurteilung einzelwirtschaftlicher Aufgaben und ergeben somit auch leitende Grundsätze für die wirtschaftliche Thätigkeit jedes Einzelnen.

Volkswirtschaftliche Kenntnisse sind daher nicht etwa allein für Gesetzgeber, höhere Verwaltungsbeamte und überhaupt alle diejenigen, deren Beruf neben gewissen Fachkenntnissen administrative Befähigung zur Ordnung und Leitung wirtschaftlicher Angelegenheiten erfordert, sondern vielmehr recht eigentlich für jedermann nützlich, der wirtschaftlich thätig ist und zur Behauptung seiner gesell-

schaftlichen Lebensstellung eines einigermaßen höheren Grades allgemeiner Bildung bedarf.

Jeder wirtschaftlich Thätige ist bezüglich dieser seiner Thätigkeit der im Wirtschaftsleben geltenden Ordnung unterworfen und muß sich ihr bewußt oder unbewußt fügen. Die Aneignung der zum Begreifen dieser verhelfenden Kenntnisse sollte deshalb auch als ein notwendiges Erfordernis allgemeiner wissenschaftlicher Bildung erachtet werden.

Die früher vorherrschende Meinung, daß derartige Kenntnisse eigentlich bloß für Staatsmänner und Kameralisten unerläßlich seien, erklärt sich leicht aus dem äußeren und inneren Entwicklungsgange der Wirtschaftslehre selbst. Eine die technischen Fachlehren der einzelnen Erwerbszweige umfassende Privatökonomik und eine sich vornehmlich mit den wirtschaftlichen Angelegenheiten des Staats befassende Staatswirtschaftslehre konnte in der Regel nur für bestimmte Berufskreise besondere Anziehungskraft haben, wogegen die inzwischen selbständig gewordene und in ihrem innerlichen Aufbau vorgeschrittene Volkswirtschaftslehre, welche ihre Aufgabe allgemein hin darin sucht, die Natur der Volkswirtschaft erkennen zu lehren, ein weit allgemeiner verbreitetes Wissensbedürfnis zu befriedigen vermag.

Endlich ist auch das Studium der Volkswirtschaftslehre an sich wohlgeeignet, die allgemein menschliche Ausbildung zu fördern, den denkenden Geist zu schärfen, den Gesichtskreis zu weiten und vor fachlicher Einseitigkeit zu bewahren.

### § 39.

Der Entwicklungsgang der Volkswirtschaftslehre gleicht demjenigen fast aller anderen Erfahrungswissenschaften. Anfänglich wurden zunächst Anleitungen zur förderlichen Leitung der wirtschaftlichen Angelegenheiten zu geben, und Ideale zweckmäßig geordneter volkswirtschaftlicher Zustände aufzustellen gesucht. Jene wie diese fußten auf zeitlich herrschenden Anschauungen und hieraus abgeleiteten Grundgedanken. Wegen zu großer Verschiedenheit der jeweilig maßgebenden Verhältnisse konnten dieselben jedoch niemals allgemeingültig sein, sondern allerhöchstens dem Entwicklungsstande und den damit verbundenen Bedürfnissen einer bestimmten Volkswirtschaft innerhalb begrenzter Zeit

entsprechen. Hierauf, nachdem dies mehr oder weniger eingesehen worden, folgten alsdann Widerlegungen der bisherigen Auffassungen, welche bei Begründung der gegen letztere zu machenden Einwendungen zunächst teilweise wieder, wie es beim Bestreiten von Meinungen durch ebensolche zu geschehen pflegt, in geradezu entgegengesetzte Einseitigkeiten verfielen. An näherer Untersuchung aber der sich widersprechenden Ansichten und der nun ausgiebiger vorliegenden Thatfachen, welche zu schrittweiser Berichtigung jener und besserem Verstehen dieser hinführte, zeitigte schließlich die Erkenntnis, daß es darauf ankomme, die Ursachen und den Zusammenhang der in der Volkswirtschaft erfolgenden Vorgänge ihrer historischen Entwicklung und ihrer Regelmäßigkeit nach zu ergründen.

Die Frage: „was soll sein und wie soll es sein?“ ist überall weit früher aufgeworfen worden, als die anscheinend näher liegende: „was ist, warum ist es, wie ist es so geworden?“ Über erstere kann sich jeder allerlei Gedanken machen, während zur erschöpfenden Beantwortung letzterer (aus der dann allerdings auch folgt, „was unter bestimmten Voraussetzungen sein wird“, insofern alles in unaufhörlichem Werden begriffen ist) nur durch fortgesetzte wissenschaftliche Forschung zu gelangen ist.

Hervortretenden Einfluß haben dabei auf die so verlaufene Entwicklung der volkswirtschaftlichen Lehre insbesondere die Anschauungen gehabt, welche dem Merkantilsysteme, dem physiokratischen Systeme und dem sogenannten Industriesysteme zu Grunde liegen.

Der Inhalt der vorerwähnten Systeme, deren Gedankengang in den Vorstellungen und Bestrebungen der jedesmaligen Zeit wurzelt, ist als ein Ausdruck solcher wirtschaftspolitischer Anschauungen anzuerkennen, welche entweder zeitweise wirklich zur Geltung gelangten, oder doch sich geltend zu machen strebten. Für die Entwicklung der Volkswirtschaftslehre aber sind diese Systeme nicht nur durch ihre Wahrheiten, sondern ebenso auch durch ihre Irrtümer einflußreich geworden. Sowohl die nachfolgende Prüfung der anzuzweifelnden als die weitere Verfolgung der stichhaltig befundenen Grundansichten, von denen sie ausgingen, hat wesentlich zur Heranbildung einer umfassenden, sich allmählich vervollständigenden volkswirtschaftlichen Theorie beigetragen. Dieselben bezeichnen deshalb zugleich Ausbildungsstufen der Wissenschaft.

## Merkantilismus.

## § 40.

Das Merkantilssystem (Merkantilismus, Handelssystem) bildete sich an der in den entwickelteren Stadt- und Staatswirtschaften während des 16. und 17. Jahrhunderts herrschenden Praxis bei dem Bestreben heran, einerseits Mittel zu finden, welche geeignet wären, den Reichtum des eigenen Landes zu mehren und dieses vom Auslande unabhängig zu machen, sowie andererseits die zu diesem Zwecke bereits angewendeten Maßregeln zu begründen.

Es handelt sich bei dem Merkantilismus nicht sowohl um eine einheitliche, systematisch aufgebaute Theorie, als um die Maßnahmen wirtschaftspolitischer Praxis und die an sie geknüpften und wieder auf sie zurückwirkenden theoretischen Erörterungen, Streitschriften, Vorschläge etc. Die Probleme, die ihre Lösung verlangten, gingen besonders hervor aus der Ausbildung der Geldwirtschaft, der Entwicklung des modernen Staates (mit seinem steigenden Geldbedarf), der überall Bestürzung und Schrecken erregenden großen Preisrevolution, die mit dem 16. Jahrhundert einsetzte, und den Anfängen des nach den großen Entdeckungen rasch sich entwickelnden internationalen Handels.

Colbertsches System (Colbertismus) ist es nach Joh. Bapt. Colbert (geb. 1619, gest. 1686), Finanzminister unter Ludwig XIV. von Frankreich, genannt worden, welcher dessen Grundsätze jedoch keineswegs etwa zuerst befolgte, sondern vielmehr nur die daraus sich ergebende Wirtschaftspolitik besonders systematisch und erfolgreich durchführte.

In Kürze lassen sich als Grundsätze, die der Merkantilismus allmählich entwickelte und die in der Wirtschaftspolitik der Staaten Raum gewannen, etwa folgende angeben.

Der Reichtum eines Landes besteht im wesentlichen in dem Vorrat an Geld und Edelmetall, den es besitzt. Dieser ist deshalb durch alle möglichen Mittel zu erhalten und zu vergrößern, durch Geldausfuhrverbote, durch Münzvermehrung (bei geringerem Feingehalt), durch Betrieb von Edelmetallbergwerken, durch Erwerbung von Kolonien mit Edelmetallschätzen, vor allem aber durch richtige Gestaltung des auswärtigen Handels, der am besten durch inländische Kaufleute und durch eigene Schiffe vermittelt wird. Besonders ist darauf zu achten, daß mehr an das Ausland verkauft, als von ihm gekauft wird, daß also die Ausfuhr die Einfuhr übersteigt.

Der Überschuß der ersteren kommt dann dem Lande in Bargeldzahlung (Edelmetallen) zu Gute. Der Handel gleicht einer Wage (balance); Ausfuhr und Einfuhr sind die Schalen; ihr Steigen oder Sinken zeigt, ob Geld ins Land kommt oder aus dem Lande geht. Am vorteilhaftesten sind Ausfuhrartikel von hohem spezifischen Wert, also Manufakturwaren. Diese erfordern zahlreiche Arbeitskräfte, daher muß man bedacht sein, die Bevölkerungsziffer zu erhöhen (Populationistische Bestrebungen).

Als Mittel, die Handelsbilanz — die man durch Zollregister, Manufakturtabellen zc. zu ermitteln suchte — günstig zu gestalten, dienten: Geldausfuhrverbote; Begünstigung der Ausfuhr von Fabrikaten und der Einfuhr von Rohstoffen, Erschwerung des Umgekehrten; Verleihung von Prämien und Monopolen für einzelne Manufakturen; Begründung neuer Industrien durch staatliche Hilfe; Ausbeutung abhängiger Kolonien, die nur mit dem Mutterlande und durch dessen Schiffe verkehren durften; Errichtung von Handelskompagnien und -gesellschaften, die mit öffentlichen Rechten ausgestattet wurden; Vermehrung der Bevölkerung durch Begünstigung der Einwanderung; Maßnahmen gegen Ehelosigkeit, Belohnung bei Kinderreichtum.

Überall griff der Staat ordnend und regulierend, befehlend und verbietend ein. Günstige Gestaltung des Handels wie wirtschaftliche Blüte und Wohlstand des Volkes überhaupt wurde im wesentlichen betrachtet als ein Produkt kluger Regierungskunst.

Die historische Bedeutung des Merkantilismus, der in vielen Punkten sich mit den Ideen des römischen Imperiums und mit den Anschauungen des römischen Rechtes berührt, beruht vor allem in seinem Zusammenhang mit der Bildung des modernen Staats. — Die bisherigen kleinen Wirtschaftskreise wurden zusammengeschmolzen zu den größeren Wirtschaftsgebieten der Territorial- und Nationalstaaten, besonders durch den Wegfall (oder Ermäßigung) der Binnenzölle und Ersatz derselben durch einen allgemeinen Grenzzoll. (Eine parallele Erscheinung bildet in Frankreich das System der Grenzbefestigung [Louvois; Vauban] mit Aufhebung der kleinen Festungen im Innern.) Die wirtschaftliche und staatliche Vereinheitlichung wurde weiterhin gefördert durch den Bau von Kunststraßen und Kanälen, durch die Einrichtung staatlichen Verkehrswesens; durch Vereinheitlichung des Maß-, Gewichts-, Münzwesens; Anbahnung einheitlichen Handelsrechtes; Gründung staatlicher Anstalten für Kunst und Wissenschaft, besonders für die Technik, u. a. m.

Schließlich aber führte dieses Eingreifen des Staates in alle Zweige des wirtschaftlichen Lebens zu unerbittlichem Reglementieren und zu einer Vielregiererei, die den Einzelnen nach allen Seiten hin beengte und jede selbständige Entwicklung lähmte. Der Steuerdruck lastete

immer unerträglicher besonders auf den mittleren und niederen Klassen, und während Handeltreibende und Industrielle durch die Gunst der Regierung vielfach große Reichtümer sammelten, geriet die geringgeachtete, vernachlässigte Landwirtschaft — Pächter und Bauern — in traurigsten Verfall.

Der Gedankengang, der Reichtum eines Landes sei vornehmlich zu heben durch Vermehrung seines Geldbesitzes, und somit also namentlich durch eigenen Bergbau auf Edelmetalle und durch den auswärtigen Handel, entsprach landläufigen Vorstellungen. Wer viel Geld hat, ist reich. Wer mehr davon einnimmt als ausgiebt, wird reicher. Im Geldhaben bestehe der wahre Reichtum.

Der Edelmetallbergbau sei selbst dann noch förderlich, wenn er mehr koste als einbringe. Das Land werde alsdann dadurch weder ärmer noch reicher, wohl aber glückseliger, weil viele Leute dabei zu ihrer Nahrung kämen und das Geld, der Lohn der Arbeiter, im Lande bleibe. Mindestens habe er voraus, daß Gold und Silber sofort durch Ausprägung Geld lieferten, während alle anderen Produkte erst gegen Geld abgesetzt werden müßten.

Ein Volk, welches nicht selbst Geldstoffe gewinne, könne sich diese nur vermittelst des auswärtigen Handels verschaffen. Letzterer vermehre überhaupt den Geldbesitz, falls mehr aus- als eingeführt werde, der Mehrwert der Warenausfuhr in Geld beglichen werden müsse und somit eine Mehreinfuhr an Geld, eine „günstige Handelsbilanz“ eintrete. Der auswärtige Handel sei ein Mittel, die Mißgunst der Natur zu ersetzen und Überschuß an nicht im Lande gedeihenden Dingen zu schaffen. Behufs Belebung und vorteilhafter Gestaltung desselben trachtete man neben Förderung des Aufkommens von Handelsstädten nach dem Besitz von in fremden Weltteilen gelegenen Kolonien, um deren Markt durch Eintausch von Edelmetallen und sonstigen fremdländischen Naturerzeugnissen gegen Fabrikate des Mutterlandes ausschließlich zu dessen gunsten ausbeuten zu können, ferner danach, sich durch Abschluß von Handelsverträgen ausnahmsweise Vorteile zu sichern, während das Gedeihen von Handelscompagnien durch Einräumung besonderer Vorrechte und die eigene Handelschiffahrt durch Behinderung der Warenzufuhr auf fremden Schiffen begünstigt wurden.

Der Bergbau, dem viele gebirgige Gegenden mit schlechtem und unzureichendem Ackerlande ihre meiste Nahrung verdankten, erspare viel Geld, indem er so mancherlei im menschlichen Leben nötige Mineralien zu Tage fördere, die sonst im Auslande gegen bar gekauft werden müßten. Er bringe durch Ausfuhr seiner Erzeugnisse fremdes Geld ins Land und gewähre auch dem Landesherrn beträchtlichen Nutzen, unmittelbar durch die Einkünfte aus dem Bergregal, mittelbar durch Zunahme der Volksmenge und derjenigen, die herrschaftliche Abgaben zu entrichten vermögen. Zur Beförderung

desselben sei es neben Freierklärung des Regalbergbaues, insoweit er nicht bereits verliehen worden, Erlassung von allgemeinen und besonderen Bergordnungen, Aufsichtsführung über den Betrieb *z.* dienlich: Geldbelohnungen für Entdeckung bauwürdiger Mineralien auszusetzen, geeignetenfalls erfahrene Bergleute aus anderen Gegenden herbeizuziehen und den Bergstädten besondere Freiheiten zu gewähren. Bergbauliche Unternehmungen seien aufzumuntern und zu unterstützen durch Befreiung von Zoll und Accise bezüglich der zum Bergbau und Hüttenwesen erforderlichen Dinge, durch forstfreie Überlassung des zum Auszimmern der Gruben und sonst noch benötigten Holzes aus den landesherrlichen Waldungen sowie durch Einräumung gewisser Vorkaufsrechte an Bauholz und Holzkohlen, durch Treiben von das ganze Gebirge aufschließenden Erbstollen, Anlage von Pochwerken, Erzwäschen und Hüttenwerken auf landesherrliche Kosten, beziehentlich selbst durch Gewährung von Geldunterstützungen. Dem Bergvolke müsse man, um es gegen mäßigen Lohn bei der gefahrbringenden Arbeit zu erhalten, Vorteile zuwenden durch Befreiung von persönlichen Abgaben und Diensten, von Werbung und Kriegsdienst, durch Einrichtung von Getreidemagazinen und Verpflegungskassen. Endlich sei auch das Aufkommen von Fabriken zur Verarbeitung der gewonnenen Mineralien durch ausschließliche Berechtigungsvertheilung (Privilegierung), Geldvorschüsse und Absatzverschaffung zu begünstigen.

Der in Manufakturen thätige und der Fruchtbarkeit des Landes weit vorzuziehende Gewerbsfleiß verhindere, daß Geld ins Ausland gehe, und liefere Waren, welche leichter dahin abzusetzen seien als die minder versendbaren Erzeugnisse des Landbaues. Dieser, den alle mit Klugheit Regierenden befördert hätten, damit die Einwohner davon nicht allein Speise und Trank nehmen, sondern auch etwas verkaufen könnten, lasse sich durch Aufnahme des Handelsgewächsbauens, *z.* B. des Tabak-, Flachs- und Farbpflanzenbauens, wozu neben dem Getreidebaue bei Bebauung der unangebaut liegenden Flächen immer noch Raum vorhanden wäre, durch Wollschafzucht und Seidenwürmerzucht geldbringender machen. Immerhin sei jedoch ersterer im Vergleich mit letzterem einträglicher und entwickelungsfähiger, ermögliche einen höheren Geldwert der Ausfuhr und das Bestehenkönnen einer zahlreicheren Bevölkerung. Was im Inlande erzeugt werden könne, müsse in diesem auch zu erzeugen gesucht werden. Um dies zu erreichen, wurden allerlei mehr oder weniger künstliche Einwirkungsmittel angewendet, und das Emporkommen der einheimischen Gewerbs- und Fabrikindustrie, ähnlich wie es beim Bergbaue geschehen, durch Hinwirkung auf Vermehrung der vorhandenen Handwerker, deren Zunahme durch Zünfte und Geringsachtung des Handwerks zurückgehalten werde, Herbeiziehung geschickter Arbeitskräfte aus dem Auslande, Verleihung von Bevorrechtungen (Privilegien und Monopolen), Gewährung unmittelbarer Unter-

stützungen, Aussetzung von Prämien für Erfindungen und hervortretende Leistungen, Erteilung von Vorschriften über das vermeintlich vorteilhafteste technische Verfahren mittels obrigkeitlicher Industrie-reglements, Aufsichtsführung über entsprechende Beschaffenheit der auszuführenden Waren zc., insbesondere aber durch ein Zollsystem zu fördern gesucht, welches auf Verminderung der Einfuhr fremder und Vermehrung der Ausfuhr inländischer Fabrikate abzielte. Diese suchte man demgemäß durch Rückzölle, vermitteltst deren bei der Ausfuhr die inländische Abgabe oder der vorher etwa erlegte Einfuhrzoll ganz oder teilweise wieder zurückerstattet wurde, und durch Ausfuhrprämien, die wohlfeileren Verkauf einheimischer Waren ermöglichen sollten, zu begünstigen, jene dagegen durch hohe Eingangszölle und gänzliche Einfuhrverbote zu verhindern. Umgekehrt erschwerte man, um auf fremden Märkten mit den eigenen Gewerbszeugnissen konkurrenzfähig und womöglich überlegen zu sein, durch Ausfuhrverbote und Ausfuhrzölle die Ausfuhr von Rohstoffen, welche Nahrungsmittel oder Verarbeitungs-Material abgeben, und erleichterte die Einfuhr solcher durch Zollfreiheit. Wohlfeiles Essen und Trinken, wohlfeiler Lohn der Arbeit mache es möglich, die Waren für geringeren Preis zu verkaufen, als Andere sie geben können. Ebenso seien bei Wohlfeilheit der Wolle die Tuche billiger zu liefern.

Einzelheiten dieses, auch als „System der Handelsbilanz oder des Geldzuflusses durch Warenausfuhr“, und als „Sperrsystem“ (Prohibitivsystem) bezeichneten Systems praktischer Maßregeln sind bei den meisten Völkern während der oben angedeuteten Entwicklungszeit in Anwendung gekommen. Es fand bei steigendem Geldbedarfe im Staats- und Hofhaushalte um so willigeren Eingang, je zusagender für die Bestrebungen der sich gleichzeitig ausbildenden absoluten Staatsgewalt zumal ein Zollsystem erscheinen mußte, welches im Vergleich mit den anfänglich überwiegend aus finanzwirtschaftlichen Gründen erhobenen Zöllen größere Ergiebigkeit versprach, und welches außerdem bedeutende Stärkung der eigenen Machtstellung durch Unabhängigkeit vom Auslande und vermehrte Leistungsfähigkeit des Inlandes in Aussicht stellte. Die Wirtschaftspolitik desselben ist in der westeuropäischen Staatspraxis bis tief in das 18. Jahrhundert hinein geltend und bis auf die neueste Zeit nachwirkend geblieben.

Die mit Zunahme des Geldbedarfes während des Überganges von der mittelalterlichen Naturalwirtschaft zur neuzeitlichen Geldwirtschaft entstandene Voraussetzung, daß jede Geldvermehrung das Land bereichere, beruhte schließlich darauf, daß Geldbesitz mit Kapitalbesitz verwechselt wurde. Irrtümlich nahm man an, daß eingeführte Edelmetalle dauernd im Lande verblieben, als Gebrauchsgüter; übersah auch die Nachteile, die ein Überfluß von Zirkulationsmitteln der Volkswirtschaft zufügen mußte. Irrig war ferner die Ansicht, daß der auswärtige Handel die ausschließliche oder doch haupt-

sächlichste Quelle des Reichtums sei, wie denn überhaupt die Handelsbilanztheorie, die im wesentlichen den Kern der merkantilistischen Anschauungen bildete, in der ihr beigemessenen Bedeutung als verfehlt bezeichnet werden muß. — Die Wareneinfuhr und -ausfuhr bildet nur einen Teil der Wertübertragungen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zwischen zwei Ländern stattfinden. Daneben bilden sich Verpflichtungen wegen empfangener Darlehen (Anleihen); wegen Beteiligung fremden Kapitals an inländischen Unternehmungen, wegen fremder Arbeitsleistungen. Die Zahlung findet statt nicht nur durch Waren, sondern auch durch Bargeld, das gesendet oder durch Reisende überbracht wird; durch private und öffentliche Schulurkunden, durch Übernahme von Arbeitsleistung (z. B. Seetransport). Bezeichnet man das Ergebnis der Gesamtabrechnung als Zahlungsbilanz, so bildet die Handelsbilanz nur einen Teil derselben. Und da die Schuld- und Forderungsverhältnisse dauernd über lange Zeiträume fortgehen, so kann die Handelsbilanz eines bestimmten Zeitabschnitts, z. B. eines Jahres, unmöglich ein richtiges Bild von dem jeweiligen Stande der gegenseitigen Verpflichtungen geben. — Wichtig ist nur, daß ein dauerndes unverhältnismäßiges Überwiegen der Wareneinfuhr auf volkswirtschaftliche Unproduktivität, ein solches der Ausfuhr auf übermäßige Verschuldung gegenüber dem Auslande hindeuten kann. Im übrigen wird mit Recht betont, daß es mehr als auf die Bilanz ankomme auf die Art der Waren, auf die Zusammensetzung der Einfuhr und der Ausfuhr, und auf die Bewegung der Wertziffern jeder von beiden.

Infolge des internationalen Verkehrs kann überdies die Bilanz einem Lande gegenüber ungünstig, im ganzen aber günstig sein, wenn jenes seine Verpflichtungen durch Anweisungen auf ein drittes Land begleicht.

### Physiokratismus.

#### § 41.

Das physiokratische System ist der erste Versuch einer die gesamte Volkswirtschaft umfassenden einheitlich aufgebauten Lehre. Seine Ausbildung erhielt es in Frankreich durch François Quesnay (1694 — 1774), Leibarzt Ludwigs XV., nicht ohne Beeinflussung durch die naturrechtlichen Anschauungen englischer Denker (Hobbes, Locke, Hume).

Die Grundlage der Lehre Quesnays ist die natürliche Ordnung der Dinge, die auf Gott selbst zurückgehenden ewigen Grundgesetze menschlichen Gesellschaftslebens (*ordre*

naturel, jurisdiction divine). Die Ausgestaltung dieses allgemeinen Naturplanes im Einzelnen und die Anpassung an die in Zeit und Ort wechselnden Verschiedenheiten der Staaten und Völker ist Sache der Menschen (ordre positif, jurisdiction humaine). — Wo diese positive Ordnung ihre Aufgabe, Verwirklichung der natürlichen Ordnung zu sein, nicht erfüllt, führt sie zum Verfall und ist zu beseitigen.

Als natürliches Recht ergiebt sich die freie Selbstbestimmung des Einzelnen und das daraus abfließende Recht auf Eigentum an allem, was er sich anzueignen und zu erarbeiten vermag, soweit dadurch nicht die — von der positiven Ordnung zu schützenden — Rechte anderer verletzt werden. Innerhalb dieser Grenze gebührt dem Einzelnen volle Freiheit in Anwendung seiner Arbeitskraft in beliebiger Berufs- und Geschäftstätigkeit, sowie im Gebrauch seines Eigentums. Nur die Möglichkeit freier Verwendung seiner Arbeitskraft kann dem Einzelnen den ihm naturrechtlich zustehenden physischen Lebensunterhalt sichern.

Die physiokratische Lehre ist demnach streng individualistisch; das natürliche Recht der Individuen ist Grundlage und Schranke zugleich der sozialen und staatlichen Ordnung.

Quelle alles Reichthums ist nach Quesnay allein die Erde und die auf sie gerichtete Arbeit, besonders also der Ackerbau. Geld ist nur Übertragungsmittel des Reichthums, nicht dieser selbst. Neue Güter und Werte vermag nur die landwirtschaftliche Thätigkeit zu schaffen. Handel und Industrie vermehren den Reichthum nicht. Ersterer bringt die Güter nur von Ort zu Ort, von einer Hand in die andere, letztere wandelt bestehende Stoffe und Güter um in solche anderer Form und Art.

Wo gewerbliche Thätigkeit den Wert anscheinend erhöht, wird dies ausgeglichen durch die während der Arbeit als Unterhaltsmittel verbrauchten Naturprodukte, deren Wert in jener Werterhöhung wieder zum Vorschein kommt.

Die Landwirtschaft allein bringt außer Wiedererstattung aller auf sie verwandten Unkosten einen Überschuß, den

gesellschaftlichen Reinertrag (produit net), und die Summe dieser Reinerträge bildet die verfügbaren Reichtümer des Landes. Handel und Industrie sind deshalb nicht eigentlich zu begünstigen, sondern sich selbst zu überlassen. Verkehrsfreiheit, an sich schon naturrechtlich geboten, ermäßigt die Preise der Fabrikate, verbilligt so den Betrieb der Landwirtschaft und erhöht den produit net. Den Ackerbau schützen und fördern heißt Wohlstand und Reichtum des Volkes erhöhen. Daher sei man bedacht dafür zu sorgen, daß die Preise der landwirtschaftlichen Produkte dauernd in angemessener Höhe sich halten, gebe vor allem die Getreideausfuhr frei, damit Überfluß im Lande die Preise nicht drücke, und führe der Landwirtschaft die Arbeitskräfte wieder zu, die ihr durch Begünstigung der großen Städte und der Industrie verloren gegangen sind. Im allgemeinen beschränke sich die Staatsgewalt am besten auf den Schutz von Freiheit und Eigentum, und lasse den Naturgesetzen und dem Thun der Einzelnen möglichst unbehinderten Spielraum (laissez faire et laissez passer).

Die Bevölkerung zerfiel nach Quesnay in drei Hauptklassen:

Erstens die Grundeigentümer, die den Boden urbar gemacht, Gebäude errichtet, Meliorationen aller Art vorgenommen haben. Sie erhalten von den eigentlichen Bebauern des Landes in Gestalt der Pacht jenen Reinertrag, der sich zusammensetzt aus dem Werte der von der Natur durch die ursprüngliche Fruchtbarkeit des Bodens dargebotenen Gaben, und den Zinsen jener in Meliorationen u. c. fixierten Kapitalien. Diese Reinerträge fallen nach Abzug der Steuer für Lebensmittel und Fabrikate größtenteils den Ackerbauern und den Industriellen und Handeltreibenden zu.

Die Angehörigen dieser vornehmsten Klasse sollen für die Allgemeinheit thätig sein, indem sie — neben der oberen Administration ihrer Güter — die höheren Stellen in Kirche, Staat, Heer freiwillig als Ehrenämter übernehmen.

Die zweite, eigentlich produktive, Klasse ist die der thatsächlichen Ackerbauer. Sie erwirtschaften außer dem Ersatz der (engeren) Arbeitskosten und einem möglichst hohen Zins ihres Betriebskapitals jenen Reinertrag, den sie als Pacht an die „Propriétaires“ abführen.

Die dritte Klasse (classe stérile), Handelsleute und Manufakturisten, erzeugt keine eigentlich neuen Werte. Das gewerbliche Produkt ersetzt und vertritt nur alle die natürlichen Produkte, die

während seiner Herstellung vernichtet sind. So gebührt den Angehörigen dieser Klasse nur eine Arbeitsvergütung, ein Lohn (*salaire, classe salariée*), der aus dem von der produktiven Klasse geschaffenen Reichtum gegeben wird. Jeder Gewinn darüber hinaus beruht auf Übervorteilung der anderen Klassen. Ihn möglichst zu vermindern diene Verkehrsfreiheit und Erleichterung der Konkurrenz.

Neben diesen drei Klassen kommen noch in Betracht die großen besitzlosen Schichten, deren Lohneinkommen im wesentlichen ihrem Unterhaltsaufwand entspricht, und deren Konsumtion zum Nutzen der Landwirtschaft und zugleich der allgemeinen Wohlfahrt möglichst auf inländische Produkte hinzulenken ist.

Hieraus wurde nun weiter gefolgert: daß es zweckwidrig sei, den Handel und die stoffverarbeitenden Gewerbe vorzugsweise zu begünstigen und deren Aufschwung durch Maßregeln künstlich steigern zu wollen, welche den Verkehr beengen und die Landwirtschaft beeinträchtigen; daß diese vielmehr am meisten berücksichtigt zu werden verdiene und am wirksamsten durch Hinwegräumung der ihrer Entwicklung entgegenstehenden Hindernisse befördert werden könne; und daß es endlich am sachgemähesten sein würde, anstatt aller anderen Abgaben eine einzige Steuer, eine Grundsteuer, zu erheben.

Den Handel, insbesondere auch den Getreidehandel, solle man sich unbeschränkt entwickeln lassen, die Verarbeitungsgewerbe ebenfalls von Beschränkungen, z. B. Zunftrechten und Privilegien, befreien, und beiden keine erkünstelte Richtung geben. Die Landwirtschaft, überhaupt die Bodenbenutzung, sei zu heben, neben Hinwirkung auf Vermehrung der produktiven Auslagen, durch Aufhebung der sie niederdrückenden Abgaben und häuerlichen Lasten, insbesondere der Fronden, sowie der den Absatz ihrer Erzeugnisse beeinträchtigenden Handelsbeschränkungen. Eine einzige Steuer (*impôt unique*) sei in einer Grundsteuer an die Stelle aller sonstigen Abgaben zu setzen, weil letztere doch nur aus dem reinen Ertrage bestritten werden könnten und daher schließlich doch auf die Grundeigentümer, welche allein einen solchen bezögen, abgewälzt würden. Die Staatseinnahme werde so auf dem kürzesten Wege aufgebracht und die Erhebung indirekter Abgaben vermieden, welche den Verkehr und die Konsumtion erschweren.

Der Physiokratismus ging sonach zwar ebenfalls von einem unzutreffenden Grundgedanken aus, der zu einseitigen Auffassungen und undurchführbaren Vorschlägen hinführte, hat jedoch, ohne jemals in der Staatspraxis nachhaltig

geltend zu werden, durch das Bestreben, die Natur der Volkswirtschaft zu beobachten, den Übergang zu eigentlich wissenschaftlicher Untersuchung dieser vermittelt, und durch seine Folgerungen zumteil reformierend eingewirkt. Die Physiokraten unterschieden zuerst Roh- und Reinertrag. Unter ihrem Einfluß entwickelte sich ein reges, fruchtbares landwirtschaftliches Vereinswesen. Wüstungen wurden urbar gemacht, Allmenden aufgeteilt, Grundlasten vermindert, vielerorten Dienste, Servituten zc. beschränkt oder beseitigt.

Das physiokratische oder ökonomistische System, das „System des von der Landwirtschaft herrührenden Reinertrages“, unterscheidet sich von dem vorausgegangenen Merkantilismus schon äußerlich dadurch, daß es nicht gleich diesem ein nachträglich theoretisiertes System praktischer Maßnahmen, sondern ein Idealsystem war, aus dessen Grundsätzen später ein Ideal vollkommener Staatseinrichtungen abzuleiten gesucht wurde, mittels deren die „natürliche Ordnung in der Verwaltung des gemeinen Wesens“ zu verwirklichen sein sollte.

Mit Hilfe der Erde und des Wassers gewonnene Stoffe sind nicht das alleinige Mittel zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. Die dabei verwendete Arbeit schafft nicht wirklich gänzlich neue Stoffe, sondern entnimmt vielmehr entweder nur bereits vorhandene oder leitet unter deren Benutzung die Natur zur Erzeugung bestimmter Stoffe hin. Dieselbe ist also, indem sie Vorhandenes zugänglich macht oder verwandelt, an sich nicht schöpferischer, als andere Arbeitshätigkeiten es sind. Durch diese werden in jedem Erwerbszweige bei gleichem Verbrauch an Rohstoffen thatsächlich sehr ungleich große Werte hervorgebracht, z. B. schon infolge verschiedener Leistungsfähigkeit der Arbeitenden. Ihre wirtschaftliche Ergiebigkeit hängt auch keineswegs davon ab, ob und inwieweit der damit beschaffte Wert vom Arbeiter selbst wieder verbraucht wird. Der Handel, ohne den die Verteilung der Güter, der Ausgleich zwischen Überfluß und Mangel, unendlich erschwert wäre, vermehrt den Wert der Güter dadurch, daß er sie in veränderte Beziehungen bringt, zugänglicher macht, und vollendet die Produktion damit, daß er das Produkt seiner Endbestimmung, der Konsumtion, zuführt. Durch Erhebung einer einzigen Grundsteuer aber könnte, ganz abgesehen von den unvermeidlichen Rückwirkungen einer solchen, am allerwenigsten der Abgabenbedarf größerer und entwickelterer Staaten ausreichend gedeckt werden.

Ubrigens wirkte die physiokratische Lehre, welche der damals in Frankreich herrschenden Zeitrichtung entsprach und deshalb dort bedeutenden Anklang fand, entschieden anregend, veranlaßte zu

näherer Prüfung bisher ununtersucht gelassener Beziehungen, und trug wesentlich zur Klärung der in wirtschaftlicher Hinsicht vorwaltenden Anschauungen, insbesondere auch zur besseren Würdigung der Landwirtschaft und der zeitlichen Bedürfnisse dieser bei.

### Smithianismus.

#### § 42.

Das sogen. Industriesystem oder Smithsche System entwickelte sich an eingehenderer Untersuchung der merkantilistischen und physiokratischen Anschauungen sowie der üblichen Wirtschafts- und Finanzpolitik als ein Ergebnis wissenschaftlicher Forschung. Es enthält die erste in sich geschlossene wissenschaftliche Theorie über den Zusammenhang der wirtschaftlichen Erscheinungen unter Betonung eines großen wirtschaftspolitischen Prinzips — der wirtschaftlichen Freiheit — mit, allerdings nur exemplifizierender, Heranziehung eines reichen historischen Thatachenmaterials, in klarer, allgemein verständlicher, oft glänzender Darstellung.

Smithsches System wird es nach dem Schotten Adam Smith [geb. 1723 zu Kirkcaldy, gest. 1790 in Edinburg]\*) genannt, welcher dasselbe, nachdem hierauf hinführende Lehren sich bereits vereinzelt herangebildet hatten, durch seine berühmten „Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Wohlstandes der Nationen“ (1776) in vervollständigtem Zusammenhange aufstellte; Industriesystem dagegen wohl deshalb, weil es alle Zweige der Industrie, im weitesten und nicht etwa im engeren Sinne des Wortes genommen, also der Betriebsamkeit, des Erwerbsfleißes überhaupt, gleichmäßig berücksichtigt sehen wollte.

Unverkennbar ist der Zusammenhang der Lehre Smiths mit der der Physiokraten; formal in dem umfassenden, einheitlich systematischen

\*) Derselbe studierte in Glasgow und Oxford, begann 1748 in Edinburg Vorlesungen zu halten, war von 1751—1763 Professor der Logik und nachher der Moral an der Glasgower Universität, begleitete 1764—1766 den Herzog von Buccleugh auf dessen Reisen, trat während des dreivierteljährigen Aufenthalts in Paris in lebhaft Beziehungen zu den französischen Philosophen und Nationalökonomern (Physiokraten), verbrachte die nächsten zehn Jahre in arbeitsamer Zurückgezogenheit an seinem Geburtsorte, hielt sich alsdann in London auf, wurde 1778 zu einem der königlichen Kommissarien für die Zölle in Schottland ernannt und übersiedelte deshalb nach Edinburg, wo er bis zu seinem Tode verblieb.

Aufbau, materiell in der Übernahme, Benutzung und Weiterbildung physiokratischer Grundsätze und Begriffe. So z. B. hinsichtlich des wichtigen Satzes, daß der Reichtum eines Volkes nicht sowohl in der Menge der vorrätigen und bleibenden, als vielmehr in den jährlich stets neu erzeugten und reproduzierten Gütern bestehe. Andere Berührungspunkte finden sich in der Lehre vom Kapital, Wert, Preis etc. Die naturrechtliche Grundlage und die Forderung völliger wirtschaftlicher Freiheit sowie die daraus sich ergebende Beschränkung der Aufgaben des Staates hat er mit den Physiokraten gemein, ohne sie von ihnen entlehnt zu haben. Anschauungen dieser Art finden sich auch in der englischen Litteratur jener Zeit. Ferner waren von Einfluß auf die Lehre Smiths die zahlreichen, zumteil vortrefflichen Abhandlungen englischer Schriftsteller seit dem 16. und 17. Jahrhundert über Geldwesen, Zinsfuß, Steuern, Staatsschulden, Arbeiterverhältnisse etc.

Von größter Bedeutung endlich war die Beobachtung der hochentwickeltesten englischen Industrie und Handelsthätigkeit, und die große Umwälzung, die sich gerade in Schottland (bis Anfang des 18. Jahrhunderts agrikoles Land) durch rasches Aufblühen von Handel und Industrie zu Smiths Zeit vollzog.

Quelle des Reichtums der Völker ist nach Smith allein die Arbeit, ohne die auch der Boden nennenswerte Güter nicht zu spenden vermag. Und zwar ist jede Arbeit produktiv, die auf Erzeugung materieller Güter gerichtet ist, die gewerbliche nicht minder als die landwirtschaftliche, da jede zur Vermehrung des Volkseinkommens beiträgt. Das Kapital — durch Ersparung gebildet — kommt dabei insofern in Betracht, als seine Größe die Ausdehnung der produktiven Arbeit bestimmt und die Arbeitsteilung ermöglicht. Die Produktivität der Arbeit wird gefördert durch zwei Momente, durch die Arbeitsteilung und durch die freie Konkurrenz.

Die Arbeitsteilung, obwohl zurückreichend bis zu den Anfängen gesellschaftlichen Lebens, bis zur isolierten Familienwirtschaft, wurde von Smith zuerst als „konstitutives Prinzip“ der wirtschaftlichen Entwicklung erfaßt und klargelegt. Sie vermehrt die Arbeitsgeschicklichkeit, gewährt bedeutende Ersparnis an Zeit und drängt durch Vereinfachung und Mechanisierung der einzelnen Arbeitsakte zur Erfindung von Maschinen.

Die Arbeitsteilung fördert den Austausch der über eigenen Bedarf hinaus erzeugten Produkte und wird eigentlich durch einen angeborenen primitiven Trieb zum Tausch bedingt. Dieser Austausch kann sich ohne große Schwierigkeiten nur vollziehen durch Vermittlung einer allgemein beliebten Tauschware, des Geldes.

Das zweite Moment, die freie Konkurrenz bei voller wirtschaftlicher Freiheit aller Gewerbe, nötigt zu äußerster Anstrengung der Kräfte und verbürgt den Konsumenten wie den Produzenten angemessene „natürliche“ Preise. Jeder kann am besten beurteilen, was ihm frommt, und das Selbstinteresse bildet für jeden den stärksten Antrieb, seine wirtschaftliche Lage zu verbessern durch Wahrnehmung des erkannten Vorteils. Geschieht dies durch Übervorteilung anderer, indem die Preise zu hoch gestellt oder die Waren in schlechter Qualität geliefert werden, so sorgt die Wachsamkeit der Konkurrenz durch Angebot billigerer oder besserer Ware für Abhilfe. Sind die Gewinne einzelner Gewerbezweige relativ zu groß, so sorgt der Zudrang von weniger lohnenden Betrieben her für Ermäßigung, wie umgekehrt bei nicht lohnenden Erwerbsarten die Abnahme der Produktion und der Übergang eines Teils der Produzierenden zu weniger übersehten Gewerben angemessene Erhöhung der Preise bewirken.

Der Staat hat, um das Gedeihen der einzelnen Gewerbe wie der Gesamtwohlfahrt zu fördern, nichts weiter zu thun, als die bisherigen Fesseln zu lösen und sich fortan jeder Bevormundung zu enthalten. Seine Aufgabe ist im wesentlichen nur: Schutz des Landes gegen auswärtige Feinde, Schutz der Einzelnen im Innern durch gute Rechtspflege, Einrichtung und Erhaltung von Anstalten zc. gemeinnütziger Art, die von Privaten nicht gut durchgeführt werden können. — Im übrigen giebt das freie Spiel der Kräfte und der freie Wettbewerb verständigen Eigennuzes von selbst, ohne bevormundende Leitung des Staates, dem Wirtschaftsleben die dem Allgemeinwohl am besten dienende Richtung.

Der Staatsbedarf läßt sich am wenigsten nachtheilig decken durch Besteuerung der Privateinkommen, nicht durch eigene Erwerbswirtschaft des Staates oder gar durch Anleihen, gegen die Smith die größten Bedenken äußert.

Nach Adam Smith ist es also die von einem Volke verrichtete Arbeit, welche dasselbe ursprünglich mit allen Notwendigkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens versorgt. Diese sind entweder das unmittelbare Erzeugnis jener oder werden für ein solches von anderen Völkern erkaufte. Jeder ist in dem Maße reich oder arm, in welchem er die Mittel hat, sich das für die Lebensbedürfnisse Nötige durch seiner eigenen Hände Arbeit oder die Arbeiten anderer zu verschaffen, schließlich also je nach Verhältnis der Menge von Arbeit, welche ihm zu Gebote steht, oder die er zu erkaufen vermag. Alle Arbeiten, welche in etwas Gegenständliches oder Dauerhaftes übergehen, den Wert einer Sache vermehren, für die nötigenfalls wieder eine gleiche Arbeitsmenge erkaufte werden kann, sind produktiv (hervorbringend); alle anderen, durch die nichts hervorgebracht wird, was zu verkaufen und womit eine neue gleich große Arbeit zu bezahlen wäre, unproduktiv (nicht hervorbringend), z. B. die an sich so ehrenvollen, nützlichen und notwendigen Dienste aller Militär- und Zivilbeamten, Prediger, Sachwalter, Ärzte und überhaupt aller Gelehrten, ebenso wie diejenigen der Schauspieler, Tonkünstler, Bedienten etc. Die unproduktiven Arbeiter werden durch einen Teil dessen unterhalten, was anderer Leute Arbeit hervorbringt.

Jede außerordentliche Begünstigung eines einzelnen Erwerbszweigs zu Ungunsten eines andern beeinträchtigt das Gemeinwohl.

Unter den hervorbringenden Arbeitsarten, der Hervorbringung roher Naturerzeugnisse durch Land- und Bergbau und Fischerei, den Manufakturen und dem Handel im ganzen und einzelnen, ist jede einzelne zum Bestehen und Gedeihen der beiden anderen wesentlich notwendig und zum allgemeinen Wohlssein der Gesellschaft unentbehrlich. Der Vorteil dessen, der etwas hervorbringt, darf nur insofern in Betracht gezogen werden, als ohne ihn der Vorteil dessen, der ge- oder verbraucht, nicht erreicht werden kann, während merkantilistischerseits der Vorteil des Konsumenten allezeit dem Vorteil des Produzenten aufgeopfert worden sei. Wenn die Ökonomen, um die Landwirtschaft zu befördern, die Manufakturen und den auswärtigen Handel einschränkten, so hielten sie mittelbar eben die Gattung von Betriebsamkeit zurück, welcher sie fortzuhelfen glauben, wogegen die Merkantilisten wenigstens die ihrerseits bevorzugten Zweige wirklich beförderten. Selbst dann verfehle jedoch jedes so verfahren System immer noch seinen Endzweck, indem es das Fortschreiten der Gesellschaft zu Reichtum und Größe hemme anstatt zu beschleunigen, und das jährliche Einkommen der Ein-

wohner des Landes vermindere anstatt es zu vermehren. Es sei am heilsamsten, letzteren selbst zu überlassen, ihre Erwerbsthätigkeit den Umständen gemäß einzurichten und diejenigen Beschäftigungen ausfindig zu machen, mit denen sie auf dem einheimischen oder auswärtigen Markte zu konkurrieren vermögen. Die Aufgabe, seitens des Staats über die Betriebsamkeit der Privatpersonen Aufsicht zu führen und dieselbe auf die dem Interesse der Gesamtheit angemessensten Beschäftigungen hinzuleiten, sei überhaupt zu schwer, um durch menschliche Einsicht und Weisheit gehörig ausgeübt werden zu können.

Dagegen solle der Staat die Fesseln des Feudalwesens, der Zunftordnungen, der Prohibitivzölle beseitigen. Der Grundbesitz solle frei teilbar und frei veräußerlich sein, jede grundherrliche Bindung, jede unfreie Arbeit wegsfallen. Das Zunftmonopol solle voller Gewerbefreiheit weichen, der Handel aller Beschränkungen entledigt werden.

Smith unterscheidet Gebrauchswert und Tauschwert, spricht aber weiterhin nur von letzterem, als dem Grade der Möglichkeit, andere Werte dafür einzutauschen. Maß des Tauschwertes ist eigentlich die Arbeit; alle Tauschwerte gehen auf Arbeitsquanten zurück. Zur praktischen Anwendung kommt nur noch der in Geld gemessene Nennwert.

Geld bedeutet nicht Reichtum, sondern ist nur Austauschmittel. Ist zu viel davon im Lande, so verliert es an Wert, während die Warenpreise steigen, und umgekehrt. Im übrigen hat es von selbst seiner Natur nach die Tendenz zur Ausgleichung. Es strömt dorthin, wo es seltener, also teurer ist, und von dort ab, wo es in überflüssiger Menge vorhanden ist. Wie das Wasser hat das Geld das Bestreben, überall ein gleiches Niveau herzustellen. Deshalb ist jeder Versuch, durch Zölle u. eine günstige Handelsbilanz zu erzwingen, falsch und thöricht, zum mindesten zwecklos.

Die Preise regulieren sich nicht einfach durch Angebot und Nachfrage, sondern oszillieren um den „natürlichen“ Preis. Dieser ist gleich den Produktionskosten, und muß den bei der Produktion Beteiligten ein jeweilig angemessenes Einkommen (als Arbeitslohn, Kapitalzins und Grundrente) sichern. Steigen oder Sinken der Marktpreise über oder unter den natürlichen Preis hat eine Zunahme resp. Minderung der Produktion zur Folge, die einen Ausgleich in der Richtung auf den natürlichen Preis hin herbeiführt. Diese Theorie gilt jedoch nicht für Monopolwaren, die nicht beliebig vermehrbar sind; hier entscheidet ohne weiteres Angebot und Nachfrage über den Preis.

Unter Reineinkommen eines Volkes versteht Smith die gesamte Güterproduktion eines Jahres. Das Reineinkommen ergibt sich, wenn man von jenem das umlaufende Kapital und die zur Er-

haltung dienenden Güter ausscheidet. Es dient zum Gebrauch und Verbrauch, oder — bei Ersparung — zur Vermehrung des Kapitals. Die Kapitalbildung, und damit die Ausdehnung der künftigen Gütererzeugung, hängt also ab von günstiger Bilanz zwischen Konsumtion und Produktion.

Lohn und Grundrente steigen mit zunehmendem Volksreichtum, während der Kapitalgewinn sinkt. Der Lohnsatz ist das Resultat eines Kampfes zwischen Arbeitern und Unternehmern. Zum mindesten muß er den Unterhalt des Arbeiters und die Aufziehung der Kinder ermöglichen. Er steigt bei Überfluß von Kapital.

Kapitalrente und Unternehmergeinn sind bei Smith noch nicht geschieden. — In der Grundrente sieht er einen arbeitslos erhaltenen Monopolpreis.

Die dem Staate zur Erfüllung seiner Aufgaben nötigen Einkünfte seien weder durch kaufmännische Unternehmungen des Staates, die fast immer fehlgeschlagen wären, noch durch Ländereien, die in früherer Zeit die Hauptquelle öffentlicher Einnahmen ausmachten, sondern nur durch Auflagen verschiedener Art in einem zur Befreiung der Regierungsausgaben ausreichenden Maße aufzubringen. Die Kronländereien, welche größtenteils in Forsten, zuweilen in wüstem, sowohl für die Bevölkerung als für den Ackerbau verlorenem Lande beständen, als Privatbesitzungen jedoch bald in gute Kultur kommen und einen wesentlich höheren Ertrag gewähren würden, könnten durch Verkauf und Verwendung des Erlöses zur Bezahlung von Staatsschulden ungleich nutzbarer gemacht werden.

Der Smithianismus war somit, trotz unvergänglicher Verdienste um die wissenschaftliche Begründung der Wirtschaftslehre durch eine Fülle zuerst nachgewiesener Wahrheiten, keineswegs frei von Irrtümern und namentlich nicht davon, als allgemeingültig hinzustellen, was für Zeit und Ort, d. h. für die damalige wirtschaftliche Entwicklung, besonders Englands, passend und gültig sein mochte. Er hat jedoch im ganzen die Grundlage geschaffen, von welcher aus sich seitdem die Volkswirtschaftslehre weiter zu entwickeln vermochte.

Die in ihren wirtschaftspolitischen Folgerungen an den Gedanken des Rechtsstaates anknüpfende Smithsche Lehre, „das System der Gütererzeugung durch Arbeit in der Landwirtschaft, der Fabrikation und dem Handel“, stellte als erste umfassende Theorie einer hochentwickelten Volkswirtschaft den auf Begünstigung oder Einschränkung einzelner Zweige der Betriebsamkeit bedachten Systemen dasjenige der „natürlichen Freiheit“ entgegen.

Dieselbe suchte im Widerstreit gegen die bezüglichlichen merkantilistischen und physiokratischen Mißverständnisse die wertschaffende Quelle des Volkswohlstandes zu einseitig in der Arbeit, die doch ohne Hilfe von Natur und Kapital nichts hervorzubringen vermag, überschätzte dabei die Bedeutung der Sacharbeit und unterschätzte diejenige der persönlichen Dienste. Die Voraussetzung, daß nur diejenigen Arbeiten, deren Erfolg ein unmittelbar materieller ist, produktiv seien, war um so mißverständlicher, je unentbehrlicher immaterielle Güter zur Bedürfnisbefriedigung wirklich sind, und je wirtschaftlich erfolgreicher gerade deren Beschaffung zu werden vermag. Ebendasselbe gilt rücksichtlich der weiteren Annahme, daß die Produzenten jener durch das Produkt der Arbeit anderer Leute erhalten werden müßten, was thatsächlich unrichtig ist, indem sie vielmehr als wirtschaftlich Selbständige gleich allen Anderen vom Gegenwerte der selbst produzierten Güter zu leben genötigt sind. Ferner waren die bezüglich der Grenzen der Staatsthätigkeit und der Unpaßlichkeit eigener Selbstverwaltung von Staatsländereien aufgestellten Grundsätze mindestens durchaus nicht allgemeingültig.

Im erklärlichen Mißschlag gegen die bisherige Allgewalt des Staates wurden dessen Aufgaben gegenüber dem Wirtschaftsleben allzu gering geachtet. Er sollte im wesentlichen sich begnügen, die Rechtsordnung und die Sicherheit der Person und des Eigentums zu schützen, im übrigen aber die Einzelnen gewähren lassen. Jeder kenne seinen Vorteil selbst am besten, und durch Verfolgung der einzelnen Privatinteressen sei auch dem Wohle des Ganzen am besten gedient. So war das Programm der individualistischen Schule der Physiokraten und A. Smiths naturgemäß in der Hauptsache negativ, auf Hinwegräumen aller Schranken der wirtschaftlichen Bethätigung gerichtet. — Erst nachdem im praktischen Leben die Mängel und Gefahren allzuweitgehender Verkehrs- und Wirtschaftsfreiheit und zügellos entfesselter Konkurrenz sich gezeigt hatten, konnte man daran gehen, jene Forderungen negativer Art durch solche positiven Inhaltes zu ergänzen, bezw. zu berichtigen.

Eine Weiterbildung und Ergänzung erfuhren die Lehren Smiths durch David Ricardo und durch Rob. Malthus. Letzterer (1766 bis 1834) kommt besonders in Betracht durch seine Bevölkerungstheorie (1798 und 1804). Die Bevölkerung hat nach ihm die Tendenz, sich in gewisser Zeit (er meint in 25 Jahren) zu verdoppeln, also in geometrischer Progression (1. 2. 4. 8. 16) zu wachsen. Die Nahrungsmittel dagegen lassen sich nur langsam, günstigenfalls in arithmetischer Progression (1. 2. 3. 4. 5), vermehren. So drückt die Bevölkerungsmenge stets gegen die Nahrungsmittelgrenze, und die untersten Klassen sind für alle Zeiten zu Not und Elend verurteilt. Gehemmt wird nun die natürliche Vermehrung der Menschen eben durch jenes Elend selbst und seine Folgen, früh-

zeitigen Tod, Hunger und Seuchen; durch die Furcht vor dem Elend und daraus entspringende kluge Enthaltbarkeit, durch sittliche Selbstüberwindung, durch Unsittlichkeit und Laster, vorübergehend auch durch Kriege, Auswanderung und Kolonisation. Die Not vor allem ist also gleichsam der naturgesetzliche Regulator der Volksvermehrung gegenüber dem jeweiligen Unterhaltsmittelvorrat. Populationsistische Maßnahmen des Staates sind demnach unnütz und schädlich, ebenso eine Armengesetzgebung ohne Beschränkung leichtsinniger Eheschließungen, da hierdurch die Armut nur vermehrt und das Elend verschlimmert wird.

David Ricardo (1772—1823) wurde von weitreichendem Einfluß durch die doktrinaire, abstrakte, fast mathematisch scharfe Formulierung seiner Lehren. Seine „Principles of Political Economy and Taxation“ (1817) wurden das Vorbild rein abstrakter, deduktiver Behandlung. Ricardo sieht ab von jeder geschichtlichen Entwicklung in Vergangenheit und Zukunft, von jeder Wirksamkeit sozialer und sittlicher Faktoren. Seine Lehre kommt hinaus auf das Recht des Stärkeren in wirtschaftlichen Dingen. Sie ist von Bedeutung geworden besonders auch für die Entwicklung der sozialistischen Theorien. Hervorzuheben ist seine Theorie der Grundrente. Diese bedeutet den Entgelt, der dem Grundherrn für die Benutzung der ursprünglichen und unerschöpflichen natürlichen Kräfte des Bodens zu entrichten ist. Sie entsteht, sobald infolge der Bevölkerungszunahme schlechterer Boden angebaut, oder auf schon angebauten mehr Kapital und Arbeit verwandt werden muß, um dem Bedarf zu genügen. Der Marktpreis der Produkte richtet sich nun nach den Produktionskosten auf dem ungünstigsten Boden, der zur Versorgung des Marktes eben noch herangezogen werden muß. Dadurch ergibt sich für den unter günstigeren Bedingungen Produzierenden ein diesen entsprechender Gewinn, der in dem Unterschied der Reinerträge vom Boden bei gleichem Aufwand von Arbeit und Kapital, oder in dem Unterschied des Kostenaufwandes bei gleichem Ertrage besteht, und der auf jene natürlichen Bodenkkräfte zurückgeht, die Grundrente.

Ferner ist zu erwähnen seine Theorie des Arbeitslohnes. Der Preis der Arbeit richtet sich, wie der anderer Waren, nach den Produktionskosten, also nach dem örtlich und zeitlich üblichen notwendigen Unterhalt für die Existenz und die Fortpflanzung der Arbeiter. Schwankungen entstehen durch Steigen oder Sinken des Angebots von und der Nachfrage nach Arbeit. Da aber im allgemeinen das Angebot die Nachfrage stets übertrifft, weil die Vermehrung der Arbeitskräfte schneller zunimmt als die Verwendungsmöglichkeit (der „Lohnfonds“) und jeder Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter eine rasche Vermehrung derselben (also des Angebots) folgt, so hat der wirkliche Arbeitslohn stets die Tendenz,

dem „natürlichen“ sich möglichst zu nähern. Dieses sogen. eiserne Lohngesetz wurde in der sozialistischen Bewegung bedeutungsvoll.

Der Lohnfonds ist nach Ricardo eine in bestimmter Höhe in der Volkswirtschaft für Lohnzahlungen verfügbare Kapitalmenge. Nur bei ihrer Erhöhung (durch Zunahme des Reichtums und Ersparung) ist eine (allgemeine) Lohnerhöhung der auf sie angewiesenen Arbeiter möglich.

### Freihandels- und Schutzpolitik.

#### § 43.

Auf der Smithschen Lehre fußt endlich auch unmittelbar die sogen. englische Freihandelschule und die Freihandelspolitik überhaupt, aus deren leitenden Grundsätzen nicht nur Handelsfreiheit, sondern überhaupt wirtschaftliche Freiheit, das unbeschränkte Waltenlassen des natürlichen Entwicklungsganges, folgt.

Dieselbe hält daran fest, daß unbehinderte Freiheit des Erwerbs und Verkehrs die gedeihliche Entwicklung der sich alsdann von selbst angemessen regelnden wirtschaftlichen Verhältnisse am meisten begünstige, weshalb die Regierungen sich darauf beschränken könnten, die jener entgegenstehenden Hindernisse hinwegzuräumen. Letztere, auf Vermeidung überall beeinflussen wollenden Eingreifens hinauslaufende Einschränkung ist an sich aber keineswegs gleichbedeutend mit reinem Gehenlassen und damit, wesentliche Bedürfnisse der Volkswirtschaft unbefriedigt zu lassen. Ebenso ist unter Handelsfreiheit nur Befreiung des Handels von merkantilistischen Beschränkungen durch hohe Zölle und gänzliche Verbote, welche künstliche Regelung der Ein- und Ausfuhr bezwecken, und nicht etwa völlige Zollfreiheit zu verstehen. Diese bleibt vielmehr, abgesehen von allen auf Gegenseitigkeit, gleichmäßige Belastung der in- und ausländischen Produkte zc. zu nehmenden volkswirtschaftlichen Rücksichten, mindestens so lange unmöglich, als die Erhebung von sogenannten Finanzzöllen (Steuerzöllen) unvermeidlich und zweckmäßig ist, vermittelt deren Waren beim Übergange über die Landesgrenze lediglich deshalb besteuert werden, um die Einkünfte des Staats zu vermehren oder einen Teil des Staatsbedarfes in minder drückender Weise aufzubringen, als es vermittelt direkter Besteuerung der Beitragspflichtigen geschehen könnte.

Dagegen ergibt sich aus dem Grundgedanken der teilweise wieder die merkantilistische Praxis in gemäßiger Weise

aufnehmenden Schutzollpolitik nicht nur das Verlangen nach Begünstigung der inländischen Produktion durch höhere, den Wettbewerb des Auslandes erschwerende Eingangszölle (Schutzzölle), sondern zugleich das Streben nach eingreifender Leitung der Volkswirtschaft und vorwärtstreibender Einwirkung auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Zustände.

In früherer Zeit suchte man insbesondere die Aus- und Einfuhr von Getreide durch Zölle zc. zu regeln, wogegen später (bis neuerdings wegen der bedeutend erleichterten Zufuhr landwirtschaftlicher Produkte aus weit entfernten Gegenden mit günstigsten Produktionsbedingungen die Landwirtschaft ebenfalls als schutzbedürftig erachtet wurde) eigentliche Schutzzölle meist nur zu gunsten der inländischen Fabrikation erstrebt worden sind, um dadurch mittelbar die nationale Arbeit allseitig zu schützen und zu erweitern. So meinte ein deutscher Vertreter der schutzöllnerischen Richtung, Friedrich List (geb. 1789, gest. 1846) in seinem „Nationalen System der politischen Ökonomie“ (1841), daß der freie Verkehr mit schon durch die Natur der Dinge zureichend beschützten Agrikulturprodukten und Rohstoffen allen Nationen auf allen Stufen ihrer Entwicklung nützlich sei, daß dagegen bei ganz freier Konkurrenz mit weiter vorgerückten Manufakturnationen eine minder vorgerückte, obwohl zur Manufakturproduktion befähigte Nation ohne Schutzmaßregeln nie zu einer eigenen völlig ausgebildeten Manufakturkraft und zur vollständigen nationalen Unabhängigkeit gelangen könne. Es müßten zunächst diejenigen Manufakturen emporzubringen gesucht werden, welche Artikel des gemeinen Verbrauchs liefern, und die Eingangszölle soweit steigen, wie es der Zweck, Erziehung einer Manufakturkraft, erfordere, nach dessen Erreichung aber wieder allmählich fallen. Im allgemeinen sei anzunehmen, daß da, wo eine Gewerbsindustrie bei einem anfänglichen Schutz von 40 bis 60 Prozent nicht aufkommen und bei einem fortgesetzten Schutz von 20 bis 30 Prozent sich nicht auf die Dauer erhalten kann, die Grundbedingungen der Manufakturkraft aus irgend welchen Ursachen vorerst noch fehlen, z. B. wegen Mangels an einem tüchtigen Ackerbau, ausreichendem Kapital, bürgerlicher Freiheit und Rechtssicherheit, oder an inneren Transportmitteln, technischen Kenntnissen, erfahrenen Arbeitern und industriellem Unternehmungsgeist zc.

Als Erziehungsmittel sind jedoch Schutzzölle, welche durch nicht bloß beabsichtigte, sondern auch thatsächlich eintretende Verteuerung fremder Produkte das ausländische Mitwerben beschränken und (als Finanzzölle) um so weniger einbringen, je mehr sie diesen nächsten Zweck erreichen, keineswegs unbedenklich. Während zu niedrig bemessene Zölle nichts helfen, zu hoch angesetzte die Strebbarkeit

der Produzenten einschläfern und alle Konsumenten der geschützten Ware unnötig bedeutend belasten, ist es in der Wirklichkeit schwer erreichbar, den Zollsatz genau so festzustellen, daß er gerade nur die Überlegenheit des Auslandes ausgleicht, und ihn, nachdem einmal Unternehmungen entstanden sind, die ihn voraussetzen, wieder rechtzeitig in vorausbestimmter, und dennoch nur in dafür günstiger Zeit zu ermäßigen oder gänzlich aufzuheben.

Die keinen Parteistandpunkt einnehmende strengere volkswirtschaftliche Wissenschaft bemüht sich, die Dinge so zu nehmen, wie sie wirklich sind, und zum Verständnis ihrer Zusammenhänge zu gelangen. Sie erkennt dabei an, daß ungleiche Kulturstufen und beziehentlich selbst abweichend geartete Völker auch verschiedene Bedürfnisse in wirtschafts- politischer Hinsicht haben.

Diese Auffassung wird allgemein von der in Deutschland schon nahezu seit einem halben Jahrhundert mehr und mehr vorherrschend gewordenen realistischen oder historischen Richtung der Volkswirtschaftslehre vertreten. Im übrigen wird innerhalb letzterer einerseits an einer engeren Begrenzung der Wirtschaftslehre festgehalten, und andererseits ihre Erweiterung zur umfanglicheren Gesellschaftswissenschaft (Sozialwissenschaft) angestrebt.

### Sozialismus und Kommunismus.

#### § 44.

Die sozialistisch-kommunistische Weltanschauung wendet sich gegen die Grundlagen der heutigen Wirtschaftsverfassung und des modernen Kulturlebens. Der Sozialismus will einen Gesellschaftszustand herbeiführen, bei dem in mehr oder minder weitem Umfang „mit den Mitteln der Gesamtheit (auf der Basis des Kollektiveigentums) gewirtschaftet wird“. Er verlangt die gesellschaftliche Ordnung der Produktion und der Güterverteilung, die Gemeinwirtschaft an Stelle der individualistischen Verkehrswirtschaft. Wie weit diese Gemeinwirtschaft gehen und wie sie organisiert sein soll, darin liegen die Hauptunterschiede zwischen den einzelnen sozialistischen Richtungen und Theorien.

Der Kommunismus wird jetzt im wesentlichen gleichbedeutend mit dem Sozialismus gefaßt; im engeren Sinne versteht man darunter die extremere Form des letzteren, welche vollständige Gütergemeinschaft und ausnahmslose Durchführung der Gemeinwirtschaft für nötig hält zur Sicherung der allgemeinen ökonomischen, sozialen und politischen Gleichheit aller Menschen.

Als Kollektivismus bezeichnet man bisweilen eine Wirtschaftsverfassung, die nur Überführung der Produktionsmittel — des Kapitals und des Grund und Bodens — in das Eigentum der Gesamtheit zur Voraussetzung hat.

Über den Plan der Durchführung dieser Ideen und die Organisation der Volkswirtschaft auf ihrer Grundlage läßt sich Genaueres nur gegenüber einzelnen Theorien und Systemen sagen. Im allgemeinen sind diese über unbestimmte Aufstellungen von oft recht phantastischer Art, kühne Luftschlösser und emphatische Verheißungen, die man glauben kann oder nicht, nicht hinausgekommen. Die praktischen Versuche sind bisher nach kürzerer oder längerer Zeit stets gescheitert.

Der moderne, „wissenschaftliche“ Sozialismus verzichtet überhaupt darauf, einen etwas bestimmteren Grundriß des „Zukunftstaates“ zu geben; er versichert, wenn die Gesellschaft reif sei, würden sich schon die geeigneten Kräfte und Institutionen finden.

Der Sozialismus verwirft prinzipiell die individualistische und verkehrswirtschaftliche Wirtschaftsordnung (und mit ihr die theoretische Formulierung derselben in der Wissenschaft, die „Vulgär“- oder „Bourgeois“-Nationalökonomie), weil sie nicht geeignet sei, alle Menschen einem gleichmäßig gesicherten und glücklichen Dasein entgegen zu führen. Nur die gemeinwirtschaftlich organisierte Volkswirtschaft vermöge dies. Alle Produktionsmittel seien überzuführen in das Eigentum der Gesellschaft unter Ausschluß des Privateigentums und des Erbrechtes an ihnen. Die vielen individuellen Arbeitskräfte seien als einheitliche gesellschaftliche Arbeitskraft zu veranschlagen. Die Produktion müsse sich als gesellschaftliche Produktion nach einem von einer Zentralbehörde auf Grundlage des berechneten und festgestellten Bedarfs entworfenen Wirtschaftsplan

vollziehen. Die Produktionserzeugnisse seien Eigentum der Gesellschaft; ein Teil derselben bleibe gesellschaftlich, um der künftigen Produktion zu dienen, der andere werde unter die Gesellschaftsglieder zu privater, beliebiger Benutzung verteilt, unter Wegfall des Tauschverkehrs in Marktabatz und Handel und des Geldes, das durch Anweisungen auf Waren ersetzt werde.

Die extremsten Richtungen wollen jedes Privateigentum, auch an Gebrauchs- und Genußgütern, jede Sonderwirtschaft und jeden Sonderhaushalt, beseitigen und unbedingt und ausnahmslos Gemeineigentum und Gemeinwirtschaft, strengste Produktions- und Genußgemeinschaft, einführen, um die allgemeine und unbedingte Gleichheit aller in jeder Beziehung zu sichern. Ehe und Familie werden als angeblich rein historische — nicht natur- und sozialnotwendige — Institutionen von den meisten verworfen, soweit sie darüber sich äußern; und allerdings wäre mit ihrer Beibehaltung der Ausschluß von Sondereigentum und Erbrecht auf die Dauer schwerlich vereinbar. An ihre Stelle soll beliebige Vereinigung der Geschlechter auf unbestimmte oder nach Belieben vereinbarte Zeit (freie Liebe, Zeitehe) und Kindererziehung in großen gesellschaftlichen Anstalten treten.

Die kommunistischen Ideen reichen zurück bis in die Zeit des klassischen Altertums. Bei den Hellenen finden wir kommunistische Gedanken entwickelt von Dichtern und Philosophen, die der Ungerechtigkeit, Willkür und Selbstsucht ihrer Zeit einen Idealstaat entgegenstellten. Im Mittelalter führten die asketisch-weltflüchtigen Elemente des Christentums und pantheistisch-spiritualistische Ausdeutungen desselben zu kommunistischen Erscheinungen, wie sie z. B. in den Mönchsorden und in einer Menge von Sekten sich darstellen. Hervorgegangen aus rein religiösen Ideen und aus Anschauungen, die ursprünglich in einem übertriebenen sittlichen Rigorismus wurzelten, wurden sie doch auch genährt und beeinflusst durch die sozialen Schäden der Zeit. Sie blieben aber im wesentlichen lokal beschränkt, ohne die große Masse des niederen Volkes zu erfassen, und liefen nicht selten aus in Entartungen, die in ungezügelter Sinnlichkeit sich äußerten.

In neuerer Zeit knüpften die kommunistischen Ideen mehr und mehr an die Erscheinungen des realen Lebens

an. Zunächst war es der Gegensatz zwischen Arm und Reich, Willkürherrschaft und Knechtschaft, der zur Aufstellung von kommunistischen Theorien (Utopien) und zu praktischen Bestrebungen, Aufständen u. mit kommunistischer Färbung, führte.

Der moderne Sozialismus ist im wesentlichen ein Produkt der industriellen Entwicklung der Neuzeit. Sein Ausgangspunkt ist der Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital, die Abhängigkeit des Lohnarbeiters vom Unternehmer, das Mißverhältnis der Arbeitsleistung zum Arbeitslohn, des vorhandenen Bedürfnisses zu der möglichen Befriedigung.

Dazu kommt der Widerspruch zwischen der politischen und der wirtschaftlichen Entwicklung. Der Demokratisierung des Staates (allgemeines Stimmrecht) steht gegenüber eine zunehmende „Aristokratisierung“ der Volkswirtschaft; der politischen Freiheit anscheinend eine wachsende materielle Abhängigkeit immer größerer Massen; der rechtlichen Gleichheit und Sicherheit eine steigende wirtschaftliche Unselbständigkeit, Unsicherheit und Gefährdung der sozialen und materiellen Existenzgrundlagen.

Der bekannteste „Staatsroman“ des Altertums ist Platos Schrift vom Staat, modifiziert und der Wirklichkeit mehr angenähert in der Schrift von den Gesezen. Er ist bis in die neuere Zeit von Einfluß gewesen.

Der Staat wird gebildet von drei Klassen, den regierenden Philosophen, den Kriegern oder Wächtern, und den erwerbenden Ackerbauern und Handwerkern mit ihren Sklaven. Ihnen entsprechen die drei Kardinaltugenden: Weisheit, Tapferkeit, Mäßigung, zusammengefaßt und geregelt durch die Gerechtigkeit. Privateigentum und Familie, die Hauptursachen aller Sonderinteressen und Zwiste, fallen bei den zwei ersten Klassen weg. Die Vereinigung der Geschlechter wird durch die Obrikeit vermittelt, indem die Besten mit den Besten vermählt und deren Kinder allein, und zwar in allgemeinen Staatsanstalten, großgezogen werden. Über die Zukunft der letzteren entscheidet nicht die Geburt, sondern die geistige und körperliche Tüchtigkeit.

Die Kosten für den Unterhalt der beiden ersten Stände, die zusammen wohnen und gemeinsam speisen, trägt der dritte Stand, der, von jeder politischen Bethätigung ausgeschlossen, allein dem

Erwerb nach Anordnung und unter Leitung der Obrigkeit lebt. Ihm ist Privateigentum, Familienleben und Sonderhaushalt gestattet.

Der Platonische Staat ist also trotz der kommunistischen Einrichtungen streng aristokratisch, bestimmt, die Existenz einer ganz auserlesenen Klasse von Idealmenschen oder Übermenschen zu ermöglichen.

Religiöse Sekten mit kommunistischer Färbung zeigten sich schon vor dem Christentum in Indien, Palästina (Essener) und sonst.

Unter den christlichen Sekten dieser Art sind die bekanntesten die Katharer, die Brüder des gemeinsamen Lebens, die Begharden und Beguinen, die Brüder und Schwestern des freien Geistes, die Adamiten, die Wiedertäufer u. a.

Der neuere, wesentlich den Bedürfnissen des realen Lebens entsprechende Sozialismus beginnt etwa im 16. Jahrhundert. — Im Jahre 1515 erschien die bekannte Utopia des englischen Kanzlers Thomas Morus. Anlaß zu diesem berühmten Staatsroman gab der wirtschaftliche Notstand besonders der Bauern, die zu tausenden von ihren Äckern vertrieben wurden, damit letztere, in Weideland verwandelt, der Schafzucht und Wollproduktion dienen. Stark beeinflusst von Plato gab Morus seiner Staatsverfassung doch ein wesentlich demokratisches Gepräge. (Allgemeine Arbeitspflicht von täglich sechs Stunden; staatliche Produktion und Verteilung; Wahl der Obrigkeiten bis zu dem [lebenslänglichen] Staatsoberhaupt, neben dem die je 300 Familien vertretenden „Protophilarchen“ über öffentliche Angelegenheiten beschließen. Einehe und Sonderhaushalt bleiben.)

Von späteren „Utopien“ sind etwa zu erwähnen Campanellas Sonnenstaat (1620), Morellys Naufrages des îles flottantes (1753), Cabets Reise in Scarien (1840), Bellamys Rückblick aus dem Jahre 2000 (1888), Herzkas Freiland (1890).

Neben diese mehr oder minder phantastischen Utopien traten im 18. Jahrhundert kommunistische Entwürfe mit dem Anspruch auf praktische Durchführung von Morelly, Mably, Brissot de Warville zc., die vornehmlich gegen das Privateigentum als Quelle aller sozialen Übel sich richteten. Dann folgten die Kommunisten der französischen Revolution, besonders Maréchal und Babeuf. Ausgehend von der proklamierten natürlichen Gleichheit aller Menschen, enttäuscht durch die Beobachtung, daß die lange erstrebte politische Freiheit und Gleichheit nicht auch die wirtschaftliche verbürge (Marat: Es wäre ein schlechter Vorteil, den Geburtsadel zu besiegen um dem Geldadel zu unterliegen), und erbittert durch den Ausschluß der Lohnarbeiter vom Wahlrecht trieben sie zu der bekannten von Babeuf geleiteten Verschwörung, die kurz vor dem Losschlägen (1796) durch Verhaftung und Verurteilung der Führer unterdrückt wurde. — Das Programm Babeufs ist für die spätere Entwicklung von Wichtigkeit. Es umfaßte etwa: Gemeineigentum besonders an Grund und Boden.

Einheitliche Produktion unter Leitung einer gewählten Zentralgewalt. Gesetzliche Fixierung der Arbeitsstunden bei allgemeiner Arbeitspflicht und Verteilung der notwendigen Arbeiten unter die Einzelnen, während die besonders widerwärtigen und unangenehmen Arbeiten von allen der Reihe nach zu leisten seien. Verteilung der Güter nach den Bedürfnissen, da jeder ein Recht auf alle Genüsse habe. — Als Übergangsmaßregeln sollten dienen: Einrichtung einer großen nationalen Gütergemeinschaft, bestehend aus dem Staatseigentum, dem Vermögen der „Feinde der Volkssache“, den nicht angebauten Grundstücken. Jeder kann, unter Befreiung von etwaigen Schuldverpflichtungen, der Gemeinschaft beitreten, wenn er sein Vermögen und seine Arbeitskraft ihr übergibt. Jede private Hinterlassenschaft fällt an die Gemeinschaft. Die Mitglieder derselben arbeiten gemeinschaftlich und erhalten dafür Beköstigung und alles, was zum Leben nötig ist.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts finden wir in Deutschland besonders Fichte als Vertreter sozialistischer Gedanken auf Grundlage des Naturrechts; in England den großen Philanthropen Owen (seit 1817) durch praktische Reformen, besonders hinsichtlich Verkürzung der Arbeitszeit und Beschränkung der Kinderarbeit, und durch Versuche tatsächlicher Verwirklichung kommunistischer Gedanken („kommunistische Kolonien“, Arbeiterbörse) bemerkenswert. Theoretisch verlangt er eine Umwandlung und Versittlichung des Menschen, der lediglich das Produkt seiner Anlagen und der auf ihn wirkenden Verhältnisse sei, durch angemessene, rationelle Erziehung, die den Trieb des Wohlwollens stärken und zum herrschenden auch im gesellschaftlichen Leben machen müsse und könne.

Die praktische und fruchtbare Wirksamkeit Owens und seine wahre Bedeutung liegen in der eindringlichen Agitation für Organisation der Wirtschaft und für genossenschaftliche Produktion; auch die Gewerkvereinsbewegung verdankt ihm wesentliche Förderung.

Bedeutungsvoll für die ganze weitere Entwicklung wurden die Lehren St. Simons und Fouriers.

Die Idee der natürlichen Freiheit und Gleichheit aller war der naturrechtlichen Philosophie des vorigen Jahrhunderts entwachsen. Einen zweiten Ausgangspunkt für sozialistische Theorien bot die Auffassung der Arbeit als der Quelle und Schöpferin aller Werte, die gerade von dem Smithianismus besonders betont wurde. Hier knüpften die Lehren des Grafen St. Simon († 1825) an. Indes trennte er noch nicht kapitalistisches Unternehmertum und besitzlose Lohnarbeit. Er fasste alle, die für Beschaffung materieller Güter tätig waren, zusammen als „Industrielle“, und stellte sie dem grundbesitzenden Adel, dem Klerus, dem (höheren) Beamtentum gegenüber. Der Gegensatz zwischen Besitz und Proletariat war zu jener Zeit in Frankreich noch wenig entwickelt. Es handelte sich um

den letzten entscheidenden Kampf zwischen den Anhängern und Vertretern des ancien régime und dem reichen und intelligenten Bürgertum, und die Arbeiter fochten damals noch an der Seite des letzteren. — Die Arbeit, so lehrte St. Simon, ermögliche allein Existenz und Wohlstand der Nation; der Arbeit, den „Industriellen“, gebühre daher die herrschende, erste Stellung im Staate, nicht jenen bevorrechteten Klassen der Feudalzeit und den „Registen“ (d. h. Beamten, Advokaten, Gelehrten). Es lag nahe, mit zunehmender Ausbildung jenes Gegensatzes zwischen den thatächlich zur Herrschaft gelangten besitzenden Klassen und den auch politisch wieder zurückgedrängten „eigentlichen“ d. h. Lohn-Arbeitern die Konsequenzen im Sinne der letzteren zu ziehen. Um so mehr, als St. Simon das Prinzip der natürlichen Gleichheit entschieden betonte, kein Geburtsvorrecht sondern nur Arbeitstüchtigkeit gelten ließ und auch das Wirtschaftsleben voll und ganz der Moral seines „neuen Christentums“ unterstellte. Alle Moral solle unmittelbar abgeleitet sein von dem Prinzip, daß die Menschen sich gegenseitig als Brüder anzusehen haben; „die Religion muß die Gesellschaft dem großen Zweck der schnellsten Verbesserung des Loses der ärmsten Klassen entgegenführen“. Für die weitere Ausbildung des „St. Simonismus“ wurden Bazard, weniger Enfantin, von Bedeutung. Bazard unterschied zwei Prinzipien der gesellschaftlichen Entwicklung, das der Selbstsucht oder des Individualismus, und das der Einheit oder der Association. Das Vorherrschen des letzteren kennzeichne die organischen Epochen gemeinsamer und einheitlicher schöpferischer Arbeit, das des ersteren die kritischen Epochen der Zersetzung und Auflösung. — Das Grundübel der Gesellschaft erblickte Bazard in der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen; der Sklaven im Altertum, der Leibeigenen und Hörigen im Mittelalter, der Lohnarbeiter in der Neuzeit. Die gesellschaftliche Harmonie könne nur hergestellt werden durch Aufhebung und Veränderung der bestehenden Rechtsformen. Besonders sei das Eigentumsrecht zu reformieren. Das Eigentum sei, wie die andern sozialen Thatfachen auch, nichts Absolutes und Unveränderliches; seine Anwendung wechsele mit den Zielen des Fortschritts; es könne ausgedehnt, begrenzt, geregelt werden. Am besten geschehe dies durch Aufhebung des Erbrechtes, das Einzelnen ohne Verdienst und ohne Nachweis der Würdigkeit eine bevorzugte Position gebe. Wie die Erblichkeit an Ämtern, Gewerben &c. aufgehoben sei, so sei auch die am Vermögen zu beseitigen. Die Gesamtheit, unter deren Schutz und Mitwirkung das Vermögen erworben sei, der Staat also, solle der Erbe sein, und das Ererbte unter die Einzelnen nach Verdienst und Fähigkeit wieder verteilen. (Jedem Arbeit nach seinen Gaben, und Belohnung nach seinen Werken.) Bazard forderte auch zuerst in wissenschaftlicher Form die Verstaatlichung aller Produktionsmittel. — Enfantin

stellte alle Renten, Mieten, Gewinne als arbeitslose, durch Ausbeutung der wirklichen Arbeiter gewonnene Einkommensarten hin. Durch die Ausschweifungen, zu denen er unter dem Deckmantel religiöser Formen veranlaßte, richtete Enfantin die „Schule“ der St. Simonisten zwar zu Grunde, aber die Ideen derselben wirkten weiter bis in die gegenwärtige Zeit.

Charles Fourier († 1837) geht nicht von der natürlichen Gleichheit aller und dem Gesamtwohl aus, sondern von der natürlichen Berechtigung aller individuellen Triebe, die von Gott gegeben, also gut seien. Ihr freies Spiel würde volle Harmonie gewähren und jedem ein voll befriedigtes, genußreiches Leben ermöglichen. Daß Begehungen unerfüllt bleiben und sogar unterdrückt werden müssen, ist lediglich eine Folge der mangelhaften Organisation der Gesellschaft, die Fourier nun einer scharfen, oft bitteren Kritik unterzieht. Er behauptet schon 1808 den Untergang der kleinen Betriebe in der Konkurrenz mit den großen und die schließliche Herrschaft weniger übermächtiger Kapitalisten. Vornehmlich wendet er sich gegen den Handel, der — statt zwischen Produktion und Konsumtion zu vermitteln — die erstere beherrscht und beide ausbeutet. Zudem beschäftigt er übermäßig viel Leute, die zu mindestens drei Vierteln überflüssig seien zc. Besser als diese Ordnung der sogenannten „Civilisation“ sei die Epoche des „Garantismus“, in der dem Einzelnen seine Existenz — dem Mittelstande durch billige staatliche Kreditinstitute, dem Arbeiter durch Versicherung zc. — garantiert werde. Am besten aber werde für die Bedürfnisse und das Wohlbefinden aller Menschen gesorgt, wenn man die kleinen mangelhaften Betriebe, die bei eintönigster Arbeit der Mehrzahl nur das Notwendigste brächten, und die alle gefährdende individuelle Konkurrenz, deren stete Reibungen eine ungemeine Kraftvergeudung darstellten, endgültig beseitige durch Vereinigung zu großen, planmäßig produzierenden und einheitlich für Befriedigung ihrer Bedürfnisse sorgenden Gemeinschaften. Je 1500 bis 2000 Personen möchten sich zusammenschließen zu einer „Phalange“. Die Phalangen sollten nicht nur alle Industriezweige einschließlich des Landbaues gemeinsam im großen betreiben, sondern auch alle Privatbedürfnisse durch gemeinschaftliche Anstalten wohlfeiler und besser als gegenwärtig befriedigen. Die Gemeindeglieder, deren Liebesverhältnisse sehr freie sind, ohne eine dauerndere Geschlechtsverbindung geradezu auszuschließen, wohnen sämtlich, um aller Vorteile einer großen Wirtschaft teilhaftig zu werden, in einer ausgedehnten, zweckmäßigst inmitten des dazu gehörigen Grundgebietes angelegten Gebäulichkeit (Phalansterium) zusammen. In dieser befinden sich, neben den für die verschiedenen Tätigkeiten und Vorräte benötigten Räumen, auch die an die Einzelnen zu vermietenden, je nach ihren Mitteln, Geschmack und Familienbedürfnissen ungleich eingerichteten Privatwohnungen. Jeder

Eintretende erhält, damit niemand durch Armut von der Teilnahme abgehalten wird, alle Bedürfnisse auf ein Jahr vorgeschossen, für sein der Gemeinde zugebrachtes Vermögen aber Aktien auf deren Gesamtgut. Die Arbeit soll Genuß werden, während jetzt dabei Neigungen und Fähigkeiten wenig oder gar nicht berücksichtigt würden. Um Teilung mit Vereinigung derselben in harmonischster Weise zu verbinden, jedem die freie Wahl der Beschäftigung und unbeschränkte Befriedigung seiner Triebe zurückzugeben, teilen sich alle Mitglieder, jenachdem natürliche Anlage oder Geneigtheit sie zum Ergreifen dieses oder jenes Berufes veranlassen, in ebensoviele aus Personen jedes Geschlechts und Alters bestehende Abteilungen (Serien) für die verschiedenen Arten von Arbeiten in den einzelnen Zweigen der Hauswirtschaft, des Unterrichts, Ackerbaues zc., als die Gemeinde betreiben kann und will. Jeder mag, damit keine seiner Anlagen unausgenutzt bleibt, häufiger Wechsel der Beschäftigung seinen Arbeitseifer immer rege erhält und allerlei Wettstreit möglich wird, verschiedenen Abteilungen zugehören, von denen jede wieder nach den einzelnen Teilen, in welche sich ihre Arbeit zerlegen läßt, in mehrere Gruppen zerfällt. Zur Verrichtung gemeiner und besonders lästiger Geschäfte darf aber niemand ausschließlich verwendet werden. Zur abwechselnden Übernahme derselben sind vielmehr, damit nicht Einige zum dienenden Werkzeug herabsinken und keinerlei Arbeiteraristokratie sich entwickelt, verschiedene Gruppen durch höhere Belohnungen aufzumuntern. Jedem Gemeindemitgliede wird ein Mindestbetrag des nach ungleich hoch vergüteten Arbeitsstunden zu verteilenden Einkommens zur Befreiung der notwendigsten Bedürfnisse zugesichert, während am Jahreschlusse die Verteilung des erzielten Überschusses erfolgt, von dem, vorbehaltlich der in dieser Hinsicht etwa notwendig werdenden Abänderungen, der Handarbeit  $\frac{5}{12}$ , dem Kapital  $\frac{4}{12}$  und dem Talent oder den theoretischen und praktischen Kenntnissen  $\frac{3}{12}$  zukommen. Das Rechnungswesen, die Buchführung über alle Leistungen der Teilnehmer zc., und überhaupt die ganze Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten besorgt eine aus den bedeutendsten Aktionären und befähigsten Mitgliedern gewählte Regentschaft. Abteilungen und Gruppen wählen ebenfalls ihre Oberen, welche zusammen eine entscheidende, der gewerblichen Organisation vorstehende Stelle (einen industriellen Areopag) bilden. Diese, deren Zusammensetzung die Zweckmäßigkeit und Vollziehung ihrer Beschlüsse verbürgt, hat jedoch, weil die soziale Harmonie Zwangsmaßregeln ausschließt, ebensowenig wie jene Regentschaft zu befehlen, sondern nur vorzuschlagen und zu beraten. Trotzdem sollen, sobald die ganze Erde eine große Einheit bildet, die Phalangen der Welt von einem obersten Mittelpunkte aus geleitet werden können.

Fouriers Lehren wurden weiter ausgebildet durch Victor Considérant, der u. a. das Recht auf Arbeit und die Arbeiterversicherung betonte.

Die Associationsidee (Produktivgenossenschaften der Arbeiter) fand entschiedene Vertreter in Th. Dezamy und besonders in Buchez († 1865), der den christlichen Sozialisten jener Periode angehörte.

Größere Bedeutung erlangte Louis Blanc, der die Hilfe des Staates zur Bildung von Produktivassoziationen forderte und durch sie die gesamte Volkswirtschaft kommunistisch umbilden wollte. Er ging aus von den Übeln der Konkurrenz, die bereits Bazard als kulturfeindlich bezeichnet hatte, weil die Menschheit zu friedlicher Entwicklung und nicht zu unausgesetzten erbitterten Kämpfen um die Existenz bestimmt sei, die durch stete Unterdrückung der jeweilig Schwächeren schließlich die ganze Gesellschaft wenigen Großkapitalisten unterwerfen müßten. Die Macht der großen Kapitalisten könne nun durch den größten Kapitalisten, den Staat, gebrochen werden, wenn er sich die Vernichtung der Konkurrenz durch Teilnahme an derselben zur Aufgabe mache. Um hierdurch den Besitzlosen zu helfen, möge die Regierung ein Anlehn zur Beschaffung von mit den nötigen Arbeitshilfsmitteln versehenen Werkstattseinrichtungen aufnehmen, und zunächst wenigstens die Zuteilung der zu übernehmenden Berrichtungen sowie die Lohnverhältnisse regeln, später aber dies den Arbeitern selbst überlassen. Alljährlich sei Rechnung zu legen. Ein Teil des Gewinns würde zur gleichmäßigen Verteilung unter die Mitglieder bestimmt, während ein zweiter zum Unterhalt der Greise und Kranken, beziehentlich zur Unterstützung anderer Industriezweige, und ein dritter zur Beschaffung von Werkzeugen für Neueintretende zc. vorbehalten bleibe. Etwa beitretende Kapitalisten erhalten ihr eingelegtes Kapital verzinst, sind aber nur als Arbeiter am Gewinn beteiligt. Es wird dabei jedoch gehofft, daß aus der Arbeitsassoziation alsbald auch eine freiwillige Assoziation bezüglich der Bedürfnisse und Vergnügungen hervorgehen dürfte. Nachdem in einem Industriezweige die für ihn eingerichtete große Nationalwerkstätte zwangslos das Übergewicht über die Privatwerkstätten erlangt habe, müßten sich alsdann sämtliche gleichartige Werkstätten mit einander associieren, damit die unter den Individuen vernichtete Konkurrenz nicht unter den Korporationen fortdauert. Dadurch entstehe nun in jedem unter die Meisterschaft des Staats gelangten Arbeitskreise eine große Zentralwerkstatt, an welche sich alle übrigen Hilfswerkstätten anlehnen, und somit eine allgemeine Vereinigung aller verschiedenen Mittelpunkte derselben Produktion für den gemeinsamen Nationalzweck. Dieser Verlauf setze sich so lange fort, bis schließlich die unter den Arbeitern einer Werkstatt und eines Industriezweiges herrschende solidarische Verbindlichkeit auf alle Gewerbegattungen ausgedehnt, die gesamte Produktion der Herrschaft des Staats unterworfen und dieser zum obersten Leiter jener geworden sei. Allmählich solle dann die Verwaltung der Werkstätten und die Leitung des Ganzen demokratisiert, d. h. den

Arbeitern selbst oder vielmehr den von ihnen gewählten Vorstehern überlassen werden; damit sie dazu im stande seien, müsse eine Reform der Erziehung stattfinden. (Bekanntlich einer der wundesten Punkte aller sozialistischen Theorien, die sich mit „vollkommenen“ Menschen ja sehr gut, mit den Menschen aber, wie sie nun einmal sind und voraussichtlich stets sein werden, niemals werden verwirklichen lassen.)

Von prinzipieller Bedeutung ist es, daß L. Blanc zuerst (1841) den Staat als die Macht hinstellte, welche eine bessere und befriedigende Organisation der Volkswirtschaft zum Wohle aller herbeiführen könne. So wies er den Sozialisten als nächstes Ziel die Erkämpfung der politischen Herrschaft, auf legalem, friedlichem Wege oder durch Gewalt.

Der sogenannte „wissenschaftliche“ Sozialismus, als dessen Vorläufer besonders W. Thompson und Proudhon, letzterer (im übrigen ein Vorläufer des Anarchismus) durch seine bedeutsamen kritischen Ausführungen, gelten können (aus Deutschland wäre noch der lange Zeit vergessene Marlo-Winkelblech zu nennen), wurde begründet durch Robbertus und K. Marx.

Robbertus, während seines Lebens wenig hervortretend, ist doch durch seinen Einfluß auf Lassalle und besonders auf die neueren (konservativen) Sozialreformer auch praktisch von Bedeutung geworden.

Robbertus ist ein entschiedener Gegner der individualistischen Weltanschauung, die in dem Staat nur eine Vereinigung der (souveränen) Einzelnen zum Zwecke der Förderung der individuellen Interessen erblickt und — seine Bestimmung damit begrenzend — ihn den letzteren als notwendiges Mittel unterordnet. Ihm ist der Staat vielmehr eine selbständige Einheit, ein Organismus, der die Einzelnen in ihrem Wesen und in ihrer Existenz bedingt, und dem sie deshalb als abhängige Glieder und als „gehorsame Funktionäre des Gesamtzwecks“ sich einzufügen haben. Die individualistische oder verkehrswirtschaftliche Wirtschaftsordnung habe zu einer ungerechten Vermögensverteilung geführt und die besitzlosen Arbeiter als Mittel zur Vermögensansammlung den besitzenden Klassen zur Ausbeutung überliefert. Der Staat habe eine Ordnung herzustellen, in der Rechte und Pflichten der Einzelnen nach dem Prinzip ausgleichender Gerechtigkeit und unbedingter Gleichheit aller ihm gegenüber geregelt seien.

Auch Robbertus geht aus von einem Satze der Smith-Ricardoischen Schule: „daß alle Güter wirtschaftlich nur als Produkt der Arbeit anzusehen sind, nichts als Arbeit kosten“, und daß „das Produkt der Arbeit den natürlichen Lohn der Arbeit bildet“. — Seit Bildung des Privateigentums am Boden und am Kapital, d. h. seit Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln, muß der Arbeiter von diesem natürlichen Lohn sich Abzüge gefallen lassen für Benutzung des Bodens und des Kapitals. Heute habe sich dieses Verhältnis so gestaltet, daß der besitzlose Arbeiter nur erhalte, was er zu seiner

Lebensführung brauche; daß er seine Arbeitskraft verkaufen müsse um den Voranschub der Mittel zum Lebensunterhalt für sich und die Seinen; der gesamte Rest des Arbeitsertrages bilde die Rente der Grundbesitzer und der Kapitalisten. Sie allein profitieren an der steigenden Produktivität der Arbeit, während der Lohn der Arbeiter einen immer kleineren Teil des nationalen Gesamtproduktes ausmacht. Dies führt zur Verarmung immer weiterer Schichten; die Kaufkraft der Arbeiter gegenüber der Produktion wird immer geringer, ihre Lebenshaltung relativ dürftiger. Die weiteren Folgen sind endlich, da die Arbeiter den größten Teil der Bevölkerung darstellen, Mangel an Absatz der produzierten Güter und verheerende Absatzkrisen; neben dem zunehmenden Pauperismus das zweite Grundübel der modernen Gesellschaft. — Die Überführung zu einer höheren Wirtschaftsform, die auf Verdienst- oder reines Einkommenseigentum sich gründet, soll nun nach Hobbertus geschehen durch ein Lohnsystem (des Normalarbeitstages auf Grund der Zurückführung aller Güter und Werte auf eine Arbeitszeiteinheit), das, zunächst ohne Vertürlung der Besitzrenten, die weitere Steigerung des Nationaleinkommens durch die Fortschritte der Technik und Industrie den arbeitenden Klassen zugute kommen läßt, und weiterhin durch die Sicherung der Arbeiter gegen die Gefahren der Schwankungen des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosigkeit.

Die scharfsinnigste Theorie des Sozialismus entwickelte (unter Mitarbeiterschaft von Friedr. Engels) K. Marx, unzweifelhaft der bedeutendste sozialistische Denker, dessen Einwirkungen über die sozialistischen Parteien weit hinausreichen, und dessen Lehren für die deutsche Sozialdemokratie wenigstens durchaus maßgebend und gleichsam zum Dogma geworden sind.

Hervorzuheben sind besonders seine materialistische Geschichtstheorie und seine Zergliederung der kapitalistischen Produktionsweise. Nähere positive Angaben über das spätere Was? und Wie? fehlen auch bei ihm so gut wie gänzlich.

Marx sieht in der Geschichte, und zwar nicht bloß in der Politik, sondern auch in der sozialen Gliederung und in der Gestaltung des gesamten geistigen und ethischen Lebens, lediglich den Reflex der wirtschaftlichen Lage, der Produktionsweise und der Bedürfnisse der die Produktion beherrschenden Klassen, und findet Produktion und Wirtschaftsverfassung wieder abhängig und bedingt von der Ausgestaltung der Technik. Die geschichtliche Entwicklung vollziehe sich nach der in den Dingen selbst liegenden Naturnotwendigkeit. Jede Wirtschaftsorganisation entwickle Kräfte, die mit der alten Produktionsform schließlich nicht mehr verträglich seien und (durch Klassengegensätze und -Kämpfe hindurch) zu einer Sprengung derselben führten, die entweder den Untergang aller kämpfenden Parteien, oder die Erhebung zu einer neuen, höheren Wirtschaftsform

zur Folge hätten. Die Befreiung der gegenwärtig unterdrückten Klassen, des Proletariats, würde ein endgültiges Aufhören aller Unterdrückung und Ausbeutung und aller Klassenkämpfe bedeuten.

Die Konkurrenz des Kapitals führe von selbst zu einer immer größeren Konzentration desselben, indem die jeweilig größten Kapitalisten stets die kleineren vernichteten und „expropriierten“. Hand in Hand damit gehe eine zunehmende Kooperation der in größeren Massen vereinigten, planmäßig geschulten und zusammenwirkenden Arbeiter, also eine zunehmende Bergesellschaftung der Produktion und der Arbeit unter Leitung einer abnehmenden Anzahl von Kapitalisten. Schließlich werde es sich nur um die Beseitigung weniger Großkapitalisten handeln, um das faktisch schon auf gesellschaftlichem Produktionsbetrieb beruhende Privateigentum in gesellschaftliches Eigentum zu verwandeln. Zu dieser Lösung des Gegensatzes zwischen gesellschaftlicher Produktion und individueller Aneignung der Produkte dränge das wachsende Elend stets größerer Massen, die trotz aller Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktion stets zunehmende Verpauperung des Volkes, dem schließlich kein Ausweg bleiben würde, als die Fesseln des mit der Produktion selbst nicht mehr verträglichen Kapitalismus zu sprengen. So führe der Kapitalismus, die Negation des auf eigene Arbeit begründeten Individualeigentums, durch fortgesetzte „Expropriation“ der mit eigenen Produktionsmitteln thätigen Unternehmer und der kleineren Kapitalisten mit Naturnotwendigkeit zu seiner eigenen Negation, zur Expropriation der letzten Expropriateurs durch die Masse des Volkes. Grundprinzip der kapitalistischen Produktionsweise (mag es sich um Privatkapitalisten oder um den Staat als Unternehmer handeln) ist nach Marx die Aneignung fremden Arbeitsertrages, die Ausbeutung der Arbeiter. — Sollen Güter gegen einander ausgetauscht werden, so muß in ihnen etwas Gemeinsames enthalten sein, auf Grund dessen ihre Vergleichung, ihr Austausch stattfindet. Dieses Gemeinsame ist nicht ihre Tauglichkeit zur Befriedigung bestimmter Bedürfnisse, nicht ihr Gebrauchswert, der bei den einzelnen gleichgesetzten Waren etwas sehr Verschiedenes sein kann, sondern einzig die Thatsache, daß sie Arbeitsprodukte, „geronnene Arbeit“, sind. Der wahre Wert aller Tauschgüter bemißt sich also nach dem in ihnen verkörperten Arbeitsquantum, und hiernach suchen sich auch im Tauschverkehr die Preissätze der Waren zu fixieren. Aber in der modernen Wirtschaftsordnung wird dieser wahre Preis verschleiert durch die Konkurrenz, durch das Privateigentum zc., so daß Waren, die gleichviel Arbeit gekostet haben, doch verschieden sind in ihrem Tauschwert, wenschon die Tendenz auf den wahren Wert gerichtet bleibt. Bei jener Wertbemessung giebt aber den Maßstab ab nicht etwa die individuell gebrauchte, sondern die durchschnittliche, gesellschaftlich notwendige Arbeit, d. h.

die Arbeit, die nach der jeweiligen durchschnittlichen Technik und den jeweilig gegebenen normalen Produktionsbedingungen nötig ist zur Herstellung des betreffenden Produktes. Komplizierte Arbeit ist dabei zu reduzieren auf einfache Arbeit, so daß sich als Wertmaßstab aller Waren die in ihnen steckende zu ihrer Erzeugung erforderliche normale Arbeitszeit ergibt. Auch die Arbeitskraft des besitzlosen Arbeiters unterliegt als Ware dieser Regel. Ihr Preis (der Lohn) wird bestimmt durch die zu ihrer Erzeugung nötige Arbeitszeit, d. h. durch die Arbeitszeit, die nötig ist zur Herstellung der Unterhaltungsmittel des Arbeiters und seiner Familie in der jeweilig üblichen und angemessenen Bedarfsgröße. Diese Arbeitszeit mag nun vielleicht sechs Stunden betragen, d. h. also, in sechs Stunden würden neue Werte geschaffen, die dem gezahlten Preis für die Arbeitskraft, dem Lohn, entsprechen. Nun hat aber der Arbeiter dem Unternehmer seine Kraft nicht auf sechs Stunden, sondern auf den Arbeitstag, etwa auf zehn Stunden, überlassen müssen, und der Unternehmer erhält so in dem Arbeitsprodukt ein Mehr an Wert, als er für die dasselbe erzeugende Kraft (abgesehen von den sonstigen Kosten) verausgabt hat. Dieser Mehrwert, den er erhält durch Ausnutzung der Arbeitskraft über die Zeit hinaus, in der sie ihm den im Lohn gezahlten ihre Herstellungskosten darstellenden Wert ersetzt, bildet seinen Gewinn, fließt als „arbeitslos und kostenlos erworbene Beute“ in seine Tasche.

Natürlich sucht der Unternehmer diesen Mehrwert, der also nicht in der Zirkulation, sondern in der Produktionsphase angeblich sich bildet, auf jede Weise zu erhöhen; z. B. durch Verlängerung der Arbeitszeit; oder durch gesteigerte Produktivität der Arbeit, so daß der Lohn jetzt vielleicht schon in fünf Stunden ersetzt ist; oder durch Frauen- und Kinderarbeit, die den Lohn des erwachsenen männlichen Arbeiters herabdrückt, zc. — Von besonders großer Bedeutung ist hier der Maschinenbetrieb, dessen Wirkungen Marx eingehend erörtert. Er steigert den Produktionserfolg durch weitgehende Arbeitsteilung und entsprechende Arbeitsvereinigung (sowie durch Arbeitsverdichtung), ermöglicht ausgedehnte Verwendung von Frauen und Kindern zc. — Vor allem erzeugt und vermehrt er die große Masse überschüssiger, beschäftigungsloser Arbeitskräfte, die „industrielle Reservearmee“, die für die Gestaltung der Löhne von höchster Wichtigkeit ist. Bei angespannter und sich ausdehnender Produktion wird sie zunächst herangezogen zur Deckung des Bedarfs an Arbeitskräften, ehe an Lohnerhöhung gedacht wird, und bei Niedergang der Produktion führt ihr Wettbewerb um Arbeit in der Regel zu Lohnerniedrigung bei den nicht abgestoßenen Arbeitern. Vermehrt wird diese Reservearmee durch die Vernichtung vieler Existenzen in rücksichtsloser Konkurrenz und durch die Schwankungen der Produktion, die sich dem Bedarf nicht anzupassen vermag. Denn

der hochorganisierten Produktion des Einzelbetriebs steht die völlige Anarchie der gesellschaftlichen Produktion gegenüber, die in schonungslosem Wettkampf um Behauptung des Marktes sich äußert und in periodisch wiederkehrende, stets verderblichere Krisen auslaufen muß, bis schließlich der völlige Bankrott dieser planlosen Wirtschaftsordnung hereinbricht.

## § 45.

An Bestrebungen, Ideen kommunistischer Art durch die That zu verwirklichen, hat es wohl in keinem Zeitalter gänzlich gefehlt, dessen Kultur auf die Unterdrückung und Dienstbarkeit einzelner Volksteile sich gründete. Aber bis in die neuere Zeit waren diese Bestrebungen mehr lokal und gelegentlich, gewaltsame Auflehnungen explosiver Art gegen unerträglich gewordenen Druck, auf Abschüttelung des Jochs oder auf einzelne, durch die Not diktierte Forderungen und auf bescheidene Verbesserung der materiellen Lage gerichtet, ohne tiefere, allgemeine Begründung und ohne planmäßige und dauernde Organisation.

Die Vorbedingungen einer allgemeinen, planmäßig in das politische und soziale Leben eingreifenden organisierten Bewegung breiter Schichten des Volkes, getragen von einem scharf ausgeprägten Klassenbewußtsein und von einer aus der Masse selbst erwachsenen und sie beherrschenden Weltanschauung und Wirtschaftsphilosophie, sind erst in der neueren Zeit der politischen und wirtschaftlichen „Freiheit“ gegeben.

Die Errungenschaften der liberalen (individualistischen) Epoche: Freiheit der Person und des Erwerbs, Freizügigkeit, Koalitionsrecht und Versammlungsfreiheit, Volksvertretung, Stimmrecht und Pressefreiheit; dazu dann Ausbildung des Nachrichtenverkehrs und Zeitungswesens, des Verkehrs überhaupt, Zunahme der Bildung auch in den niederen Schichten, und endlich der Sieg der Großindustrie und die lokale Zusammenhäufung großer Arbeitermassen: alle diese Dinge gaben erst die Grundlage, auf der ein allgemeines Klassenbewußtsein der Arbeiter erwachsen konnte,

ermöglichte ihnen feste Organisation und planmäßige gemeinsame Vertretung ihrer Interessen.

Bis zur Mitte dieses Jahrhunderts erscheinen die französischen Arbeiter als Träger der sozialistischen Bewegung. Anfangs kämpften sie vereint mit dem liberalen Bürgertum um politische Freiheit. Dann, als mit dem Julikönigtum die (hohe) „Bourgeoisie“ zur Herrschaft gelangt war und gleichzeitig Großindustrie und Handel sich mächtig entwickelten, lösten sie mehr und mehr von jenem sich los, traten zu ihm in Gegensatz und verfolgten eigene — kommunistische — Ziele. Die Namen Blanqui und Barbès kennzeichnen besonders diese Periode stets wiederholter Verschwörungen und Aufstände, die schließlich mit den blutigen Junitagen des Jahres 1848 zunächst abschloß.

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts tritt die deutsche Bewegung in den Vordergrund, hervorragend durch ihre großartige Organisation und ihre politischen Erfolge. Auch hier waren die liberalen Errungenschaften der vierziger Jahre und die seit den fünfziger Jahren beginnende Umbildung des Landes aus einem Ackerbau- in ein Industrieland (— eine reiche und mächtige Bourgeoisie gegenüber einem massenhaften, zum Teil schlechtgelohnten Proletariat —) die Vorbedingungen der Entwicklung, die um so günstigeren Boden fand, als die deutschen Arbeiter an Bildung (weniger allerdings an praktischem Sinn) im allgemeinen die aller anderen Länder überragten, zugleich aber durch eine tiefere soziale Klüft, als dies z. B. in England und Frankreich der Fall war, sich von den „höheren“ Klassen geschieden sahen.

Eine besondere Stellung nimmt die englische Arbeiterbewegung ein. In großen Gewerkvereinen zusammengeschlossen mußten die qualifizierten Arbeiter Englands auf Grundlage der bestehenden Wirtschaftsordnung vorwiegend durch eigene Kraft unter kluger Benützung der jeweiligen Lage sich äußerst günstige Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Doch scheinen in neuerer Zeit auch hier mit zunehmender Organisation und wachsendem Einfluß der niederen Arbeiter

die von den sozialdemokratischen Führern vertretenen Ideen und Forderungen an Boden zu gewinnen und anderseits die Idee der Selbsthilfe gegenüber der Forderung staatlicher Einflußnahme zurückzutreten.

Die Bildung einer sozialistischen Partei in Deutschland geht zurück auf Lassalles „Offenes Antwortschreiben“ an ein Leipziger Arbeiterkomitee, vom 1. März 1863, und die Gründung des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ in Leipzig am 23. Mai desselben Jahres. Damit begann die Trennung von dem liberalen Bürgertum, die Losage von der damals maßgebenden Fortschrittspartei und von dem Prinzip der Selbsthilfe. Ausgehend von dem (inzwischen als irrig verworfenen) „grausamen, ehernen Lohngesetz“, das unerbittlich den Lohn auf der Höhe des herkömmlichen notwendigen Unterhaltsbedarfs der Arbeiter halte, und aus dessen Fesseln es für die Lohnarbeiter, so lange sie dies seien, kein Entinnen gebe, wollte Lassalle durch Produktivassoziationen die Arbeiter zu ihren eigenen Herren, zu Besitzern der Etablissements, für die sie arbeiteten, machen. Nur wenn die Arbeiter zugleich Unternehmer seien, falle die Unterscheidung zwischen Unternehmergewinn und Arbeitslohn fort, und an die Stelle des letzteren trete als Vergütung der Arbeitsleistung der Arbeitsertrag. Zur Bildung dieser Produktivassoziationen, die „mit der Konsequenz des sich entwickelnden Lebens“ allmählich (in hundert, zweihundert Jahren) die Überführung des Grund- und Kapitaleigentums in den Besitz der Gesamtheit bewirken werde, verlangt Lassalle (wie schon L. Blanc) die Hilfe des Staates. Deshalb sei das Streben der Arbeiterpartei vor allem darauf zu richten, sich in den Besitz der politischen Macht zu setzen, zunächst also die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts zu erkämpfen. Charakteristisch ist demnach für die von Lassalle geleitete Bewegung, daß sie ihr Ziel auf legalen Wege im Rahmen der gegebenen Wirtschaftsordnung erreichen wollte, und ferner, daß sie sich zunächst durchaus auf den nationalen Boden stellte, auch in der Monarchie kaum ein Hindernis, sondern unter gewissen Voraussetzungen eher ein förderndes Moment ihrer Bestrebungen (soziales Königtum) erblickte. Beides Momente, die von den jetzigen Führern der Partei preisgegeben sind.

Nach dem Tode Lassalles (31. Aug. 1864) gewannen andere Auffassungen Raum, die auf Friedrich Engels und Karl Marx zurückgehen. Schon 1863 war von der Fortschrittspartei ein Verband deutscher Arbeitervereine gegründet, der bald marxistischen Lehren sich zugänglich zeigte. Besonders war es die Einwirkung Wilhelm Liebknechts auf den derzeitigen Vorsitzenden des Bundes, August Bebel, die den Bund mehr und mehr in das kommunistische Fahrwasser drängte, bis sich derselbe 1868 offen zum Programm der

1864 begründeten „Internationalen Arbeiterassoziation“ bekannte. Diese stand völlig unter dem Einfluß der von Engels und Marx entwickelten, schon in dem kommunistischen Manifest beider vom Jahre 1847 niedergelegten Ideen. 1869 konstituierte sich der Bund, durch andere sozialistische Elemente verstärkt, als „Sozialdemokratische Arbeiterpartei“ auf Grund des wesentlich marxistischen sogenannten Eisenacher Programms von 1869. — 1875 vollzog sich die Fusion der radikalen (und internationalen) Marxisten und der Lassalleaner durch das „Gothaer Programm“, in welchem die Ideen Lassalles schon in den Hintergrund treten. Die weitere Entwicklung geschah immer mehr im Sinne der von Marx und Engels vertretenen Auffassung, deren völligen Sieg das „Erfurter Programm von 1891“, in der Hauptsache eine knappe Wiederholung des kommunistischen Manifestes von 1847, zum Ausdruck brachte.

Der Inhalt dieses Programms ist in Kürze folgender:

Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes, dessen Grundlage das Privateigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet. Letztere werden das Monopol einer kleinen Anzahl von Großgrundbesitzern und Kapitalisten, denen nun alle Vorteile zufallen, die sich aus den Fortschritten der Technik und der riesenhaft wachsenden Produktivität der Arbeit ergeben. Für das Proletariat und die versinkenden Mittelschichten bleibt zunehmende Unsicherheit der Existenz, wachsende Armut, Knechtung und Ausbeutung. So entsteht — in allen Industrieländern — ein scharfer Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, Bourgeoisie und Proletariat, und ein erbitterter Klassenkampf. Verschlimmert wird das Übel durch die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Krisen. Sie zeigen, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind, und daß das Privateigentum an den Produktionsmitteln unvereinbar geworden ist mit deren zweckentsprechender Anwendung.

Daher ist das kapitalistische Privateigentum an den Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerken, Rohstoffen, Werkzeugen, Maschinen, Verkehrsmitteln — in gesellschaftliches Eigentum, die kapitalistische Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion umzuwandeln. Dieses Ziel ist von der Arbeiterpartei nur zu erreichen, wenn sie in den Besitz der politischen Macht gelangt. Interessen und Ziele der Arbeiter sind in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise dieselben. Die Ausbildung des Weltverkehrs und des Weltmarktes erfordert überdies ein gemeinsames — internationales — Vorgehen aller Arbeiter in allen Ländern. (Diese internationale oder richtiger anti-nationale Gesinnung und Richtung wird leider gerade von der deutschen Sozialdemokratie in bedauerlichster und bedenklichster Weise vertreten.)

An dieses allgemeine Programm schließen sich dann die vorläufigen Forderungen (das provisorische Programm), im wesentlichen den Programmen der radikalen Demokratie entnommen. Die bemerkenswertesten sind:

Direkte Gesetzgebung durch das Volk; Selbstverwaltung auf breiter demokratischer Grundlage (Wahl sämtlicher Behörden durch das Volk); Volkswehr statt stehender Heere; internationales Schiedsgericht; Erklärung der religiösen und kirchlichen Gemeinschaften als Privatsache; volle Gleichberechtigung der Frauen; Ersatz sämtlicher Abgaben durch eine stufenweise steigende Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsteuer.

Auf sozialpolitischem Gebiete:

Weitgehender internationaler Arbeiterschutz; Normalarbeitstag von höchstens acht Stunden; Einschränkung bezw. Verbot gewisser Arbeiten; öffentliche Überwachung, Erforschung und Regelung aller Arbeitsverhältnisse durch ein Reichsarbeitsamt, Bezirksarbeitsämter und Arbeiterkammern; Beseitigung der Gesindeordnung und Stellung des Gesindes unter das Arbeiterrecht; Sicherung des Koalitionsrechtes; Übernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich und maßgebende Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung 2c. 2c.

#### § 46.

Auf die Lehren der sozialistischen Theoretiker, speziell Marx', näher einzugehen ist hier nicht der Ort. Nur einige Punkte mögen kurz erwähnt werden; anderes wird an den betreffenden Stellen Berücksichtigung finden.

So bedeutsam die sozialistische Kritik der auf Grundlage individualistischer Lehre und Wirtschaftspolitik entstandenen modernen Wirtschaftsverfassung ist, so muß man doch das Gesamtbild, das sie von letzterer entwirft, als ein Zerrbild bezeichnen. Der Sozialismus schafft sich gewissermaßen die Reinkultur einer extrem individualistisch-kapitalistischen Wirtschaftsordnung, wie sie in Wirklichkeit denn doch nirgends vorhanden ist, und verschließt sich vollständig der nach sozialen Gesichtspunkten reformierten Verkehrswirtschaft. Auf der einen Seite offenbare Überschätzung und maßlose Übertreibungen, auf der andern Nichtbeachtung, Herabdrückung und Beiseiteschiebung wichtigster Momente, und wirksamster Kräfte. So entspricht der einseitigen Hervor-

hebung der materiellen Arbeit eine ungebührliche Geringschätzung geistigen Schaffens und eine fast völlige Ignorierung anderer Produktionsfaktoren. Die Thätigkeit des Unternehmers — kaum durch irgend etwas anderes mit gleichem Erfolge hinsichtlich der Ergiebigkeit der Produktion ersetzbar — wird ebensowenig in gerechter Weise gewürdigt, wie die des Kapitals.

Die zunehmende Produktivität wird einseitig auf die (materielle) Arbeit und die Fortschritte der Technik zurückgeführt, und von der Entwicklungsfähigkeit der letzteren macht man sich die übertriebensten Vorstellungen. Ebenso huldigt man betreffs der geistigen und sittlichen Umwandlungs- und Beredlungsfähigkeit des Menschen einem Optimismus, der weder durch historische noch durch psychologische Erfahrungen gerechtfertigt erscheint.

Die Wertlehre ist ihrem Wesen nach, soweit sie praktisch in Betracht kommt, eine verdeckte Kostenlehre mit ungebührlicher Zurückschiebung des Bedarfsmomentes und der psychologischen Bestimmgründe der Wertschätzung.

Die Mehrwerttheorie, der eigentliche Ausgangspunkt der hauptsächlichsten theoretischen und praktischen Aufstellungen und Forderungen, enthält unleugbar viel Wichtiges und Beachtenswertes in ihrer Zergliederung der, wenn nicht überall thatsächlichen so doch möglichen, Erscheinungen unseres heutigen Wirtschaftslebens, muß aber im ganzen als unzulänglich und in der Zurückführung fast alles sogen. arbeitslosen Einkommens auf den lediglich durch Ausbeutung der Arbeiter gewonnenen, also angeblich durch die Produktion, nicht im Verlaufe der Zirkulation der Waren entstandenen „Mehrwert“ als große Übertreibung bezeichnet werden.

Die Argumentation, die den Zusammenbruch der modernen Wirtschaftsordnung als notwendig bevorstehend darlegen will, ist nichts weniger als einwandfrei. — Selbst in der Industrie ist der Sieg des Großbetriebs durchaus nicht so durchweg gesichert und vollends nicht so rasch zu erwarten, als der Sozialismus annimmt. Auch hier sind — schon durch die Natur des Menschen — Grenzen gezogen, die sich auf die Dauer und ohne Schädigung des Wirtschaftserfolges schwerlich überschreiten lassen. Mag aber auch hier die sozialistische Kritik in mancher Beziehung zutreffen, und mag man dem industriellen Großbetrieb noch bedeutend größere Ausdehnungsfähigkeit zugestehen, so liegen die Dinge doch ganz anders

auf dem großen Gebiete der Landwirtschaft mit ihren überaus zahlreichen Angehörigen.

Hier ist die Entwicklung durchaus nicht auf Ausbildung von Großbetrieben gerichtet. Die mittlere und kleinere (bäuerliche) Wirtschaft ist der Konkurrenz der Großwirtschaft nicht nur gewachsen, sondern in vieler Beziehung überlegen. Die vorherrschende Tendenz geht nicht auf Akkumulation, sondern auf Verkleinerung des Besitzes. Die Schäden und Gefahren, die dem landwirtschaftlichen Mittelstande drohen, haben mit technisch-ökonomischen Dingen wenig oder gar nichts zu thun, und sind durch andersartige Maßnahmen zu beseitigen.

Schon die Erhaltung des zahlreichen landwirtschaftlichen Mittelstandes zeigt, wie irrig und übertrieben die Behauptung ist, die große Masse des Volkes sei unrettbar im Begriff, in Not und Elend zu versinken. Für einen großen Teil des Handwerkerstandes und andere Gewerbetreibende liegt die Gefahr des Unterganges, soweit man die Dinge übersehen kann, überhaupt nicht vor. Dazu tritt ein neuer Mittelstand in den höheren Angestellten der großen Unternehmungen, in den selbständigen Elementen mit mäßigem Einkommen, die der moderne Wirtschaftsverkehr erfordert, in den zahlreichen unteren und mittleren Beamten, der, wenn auch an Bedeutung dem früheren Mittelstand nachstehend, immerhin den Gegensatz zwischen Arm und Reich mildert und eine Übergangsstufe darstellt. Endlich aber ist bei den Arbeitern selbst nicht ein Herabsinken, sondern bei großen Schichten eine ganz bedeutende Hebung des Einkommens, der Lebenshaltung, der Bildung, des Einflusses zu beobachten.

Großbetrieb bedeutet zudem noch nicht Konzentration des Eigentums. Bei den Aktiengesellschaften z. B. sind sehr viel mittlere und kleinere Vermögen beteiligt. Und selbst wenn, so kommt es immer noch an auf die Benutzung des Vermögens, auf die eventuelle Einschränkung der Besitzrenten durch gesetzliche Maßnahmen zc.

Die Krisen stellen zwar ein schweres Übel der modernen Volkswirtschaft dar, aber nicht deren Verneinung und Bankrotterklärung. Ihre schlimmen Folgen für die arbeitende Bevölkerung lassen sich durch eine gesunde Sozialpolitik, wenn nicht beseitigen, so doch erheblich mildern. Ehe der angeblich aus ihnen notwendig hervorgehende Pauperismus zur Liquidation der Gesellschaft zwingt, hat es noch gute Wege. Der Beweis allgemeiner Verpauperung, Ernährung der stets zunehmenden Mehrzahl des Volkes durch die Gesellschaft, dürfte von dem Sozialismus schwer zu erbringen sein; jedenfalls ist er noch nicht erbracht.

Endlich: Die Gesellschaft soll durch diese unvermeidliche Entwicklung früher oder später reif werden für den naturnotwendig

auf ihren Trümmern erstehenden kommunistischen Idealstaat. Wenn aber dieser Zeitpunkt erreicht wird durch zunehmende Verelendung stets größerer Massen des Volkes, wie sollen diese dann befähigt sein zur Einrichtung eines Gemeinwesens, das Glieder voraussetzt von ungemein großer geistiger und sittlicher Tüchtigkeit? Lehrt nicht die Doktrin der Sozialisten, daß äußeres Elend und materielle Not unausbleiblich auch geistige und sittliche Verelendung und Verkümmern mit sich führen? Daß der Mensch nach jeder Richtung hin bedingt ist durch sein milieu? durch die äußeren ökonomischen Verhältnisse, die weiter wirken durch Abstammung und Vererbung?

Damit kommen wir zu der sogen. materialistischen Geschichtsauffassung, besser vielleicht Geschichtsphilosophie, der Sozialisten, die alle gesellschaftlichen Erscheinungen und Zusammenhänge, auch im religiösen und staatlichen Leben, zurückführt auf materielle, wirtschaftliche Verhältnisse, in letzter Linie auf Form und Technik der Produktion, und die in dem Menschen nach seiner physischen, psychischen und sittlichen Seite nichts anderes sieht, als ein Produkt der äußeren, wirtschaftlichen Lebensumstände und Einflüsse und der Vererbung. Diese Ansicht, vereinzelt übrigens von Anhängern der sozialistischen Doktrin selbst schon mehr oder minder als nicht wesentlich preisgegeben und auch mit anderen als sozialistischen Anschauungen vereinbar, enthält zwar unzweifelhaft manches Richtige und Zutreffende, ist aber in ihrer Allgemeingültigkeit und Unbeschränktheit doch entschieden abzulehnen.

Ein und dasselbe wirtschaftlich-technische Moment zeitigt, bei Verschiedenheit der natürlichen Bedingungen des Lebens und der Entwicklung, in verschiedenen Kulturperioden und Kulturkreisen, bei Völkern mit andersartigem historisch-politischem und sittlich-geistigen Leben, ganz verschiedene Resultate. Die wirtschaftlichen Zusammenhänge bilden zwar zweifellos die wesentlichste Grundlage der gesamten Ausgestaltung des staatlichen und geistig-sittlichen Lebens, aber sie geben durchaus nicht unbedingt und überall das leitende, regulierende, formende, im ganzen wie im einzelnen bestimmende Prinzip derselben ab. Es gehört eine gewaltige Unbefangenheit dazu, gegenüber den historischen Erfahrungen und den Gesetzen und Thatsachen des psychologischen Lebens die bestimmenden Einflüsse der Rasse, der Volksanlage, des Nationalgefühls, der Religion zc. leugnen, oder sie alle auf das Prokrustesbett der technisch-wirtschaftlichen Beziehungen strecken zu wollen.

Die Verkenntung der psychologischen Momente bildet überhaupt wohl den wunden Punkt der sozialistischen Doktrin.

Im heutigen Wirtschaftsleben ist das Selbstinteresse, erweitert in der Sorge für die Nächstangehörigen, die Haupttriebfeder des wirtschaftlichen Handelns. Im kommunistischen Idealstaat würde dieses Motiv auf ein Minimum beschränkt werden. Wodurch soll es ersetzt

und die größtmögliche Produktion, entsprechend der anwachsenden Bevölkerung mit erweiterten Bedürfnissen, gesichert werden?

Das Streben, sich hervorzuthun, Ehre und Ansehen, Stellung und Auszeichnung zu erlangen, würde im Staate der vollen materiellen und sozialen Gleichheit ebenfalls zurücktreten müssen. Die Hoffnung auf eine Steigerung gerade dieser Motive ist bei dem prinzipiell doch nötigen Wegfall der äußerlich wahrnehmbaren Formen, in welche die Anerkennung solchen Strebens sich kleiden könnte, jedenfalls äußerst optimistisch.

Man erwartet nun zwar eine ungemaine Steigerung der Arbeitsfreudigkeit, der Lust am Thun und Schaffen. Aber liegt nicht auch hier wieder eine große Selbsttäuschung vor? Bei widerwärtigen und unangenehmen Arbeiten müßte man sich eo ipso schon durch zwangsweise Auserlegung der Reihe nach, oder für gewisse Altersstufen, vielleicht auch hier und dort durch strafweise Zuteilung, helfen. Wie aber z. B. bei den eintönigen, mechanischen Berichtigungen arbeitsteiliger Thätigkeit, besonders also bei den einzelnen Akten der Maschinenarbeit? Ist hier jemals Freude an der Arbeit zu erwarten? Und sollten die übertriebenen Hoffnungen hinsichtlich der Entwicklung der Technik sich erfüllen, so würde sich der Kreis der Thätigkeiten gerade dieser Art noch ungemein vergrößern. Gerade die ausgebildete Technik, welche das Schaffen in einzelne scheinbar zusammenhanglose Akte auflöst, vermag am wenigsten die Freude an der Arbeit zu steigern. Sie kann die Schwierigkeit und die physische Anstrengung vermindern, aber nicht das Lasimoment der Arbeit überhaupt beseitigen, da gerade sie den Arbeiter in überaus zahlreichen Fällen selbst zur Maschine und zum Automaten herabdrückt.

Auch bei einem wohl in Aussicht genommenen häufigen Wechsel der Arbeitsart würde die erhoffte Anziehungskraft in den meisten Fällen ausbleiben, abgesehen davon, daß ein solcher Wechsel vielfach gar nicht angängig wäre, die Leistung in Quantität und Qualität schädigen, dem ganzen Thun etwas Dilettantenhaftes geben würde.

Endlich würde auch die jetzt noch in weiten Kreisen vorhandene Freude selbständigen Schaffens, planender, ordnender und leitender Thätigkeit, so gut wie wegfallen müssen bei der im sozialistischen Staat notwendigen Zentralisation der gesamten Produktionsleitung und bei dem Wegfall jeder unmittelbaren Beziehung zwischen Erfolg und Arbeit.

Die übertriebensten Erwartungen knüpft der Sozialismus an eine allgemeine, hochgradige Ausbildung des Pflichtgefühls, das im sozialistischen Staat den Haupthebel zur Thätigkeit der Einzelnen abgeben soll.

Unzweifelhaft ist dies das ethisch höchste und edelste Motiv zur Arbeit, aber es ist auch am schwierigsten zu entwickeln und relativ am seltensten, besonders für sich allein, wirksam. Dazu kommt noch,

daß der Sozialismus auch ihm die tiefgründigsten und wichtigsten Wurzeln abgräbt durch seine Negierung des nationalen nicht bloß, sondern vor allem auch des religiösen Lebens, durch Basierung des Gewissens auf rein rationalistische Momente und durch weitgehende Auflösung der Familienzusammenhänge. — Ob der „kategorische Imperativ“ des Philosophen jemals bei den Massen in Wirksamkeit gesetzt werden könnte, erscheint doch sehr fraglich.

Woher sollen nun, wenn der wesentliche Bedarf aller gedeckt, volle materielle und soziale Gleichheit durchgeführt, jede Rivalität um die günstigere Position eliminiert ist, die Antriebe kommen, die zu energischer Anspannung aller Kräfte und größtmöglicher Steigerung der Produktion führen?

Darf man wirklich darauf rechnen, daß die Intelligenz, die Selbsterkenntnis und Selbstucht, die Selbstlosigkeit, das Verständnis des wahren, weil dauernden, eigenen Nutzens, die Unterordnung der eigenen Wünsche und Interessen unter das Wohl des Ganzen, in den Rahmen der allgemeinen Wohlfahrt, der anderen und der Generationen (der Art), jemals bei allen oder auch nur bei der großen Mehrzahl der Menschen bis zu so hohem Grade entwickelt werden kann, daß dadurch jene mehr oder minder egoistischen (individualistischen) Motive des heutigen Wirtschaftslebens ersetzt werden? Ist es nicht ein ungeheurer Optimismus, ein gänzlicheres Verkennen des Konstanten im psychischen und sittlichen Wesen des Menschen, der Grenzen seiner Variabilität, wenn der Sozialismus glaubt, durch Schaffung günstiger Lebens-, Abstammungs- und Vererbungsverhältnisse den Menschen so vollständig umzuwandeln, so ganz zu einem „wesensändern“ machen zu können?

Gewiß ist eine weitgehende, günstige Beeinflussung und Veredelung der physischen, psychischen und moralischen Qualitäten des Menschen durch Vergünstigung der materiellen Lebensumstände möglich, aber sie kann nur langsam, auf dem Wege allmählicher Reformen, wirksam werden und hat schließlich, aller historischen und psychologischen Erfahrung zufolge, ihre im Wesen des Menschen und in der äußeren Natur begründeten Grenzen. Der Mensch wird eben nie zum Engel sich umgestalten lassen. Bei den Menschen, wie sie jetzt sind und voraussichtlich mehr oder minder stets sein werden, wird der sozialistische Idealstaat ohne weitgehende Zwangsgewalt, ohne empfindlichste Einschränkung, wenn nicht Aufhebung, der Selbstbestimmung und Selbständigkeit der Einzelnen sich niemals durchführen lassen. Schon die Verteilung der Arbeit und die bei jeder Produktionsgestaltung notwendige Unterordnung der ausführenden unter die entwerfenden und leitenden Arbeiter setzt eine Disziplin voraus, wie sie in ähnlicher Weise jetzt etwa nur unsere Heeresorganisation zeigt.

Damit kommen wir zu einem weiteren wunden Punkt der sozialistischen Theorie.

Der Sozialismus hat auf das schärfste, und vielfach zutreffend, die wirtschaftliche Freiheit im System der heutigen individualistischen Wirtschaftsordnung kritisiert; aber er sagt uns nicht, wie dieses Problem in seinem Zukunftsstaat gelöst werden soll. Nun ist es unzweifelhaft: je größer die Massen sind, die einheitlich nach bestimmtem Wirtschaftsplan geleitet werden sollen, desto größer müssen auch die Machtbefugnisse der leitenden Zentrale sein; desto tiefer muß diese in die einzelnen Wirtschaftsakte eingreifen können, desto weitgehender muß die Bewegungsfreiheit der Einzelnen eingeschränkt werden.

Ob überhaupt Freiheit der Arbeit und der Berufswahl, freie Bedarfsbestimmung, Freiheit in Religion, Kunst, Wissenschaft, Gesellschaftsleben mit den Ordnungen des kommunistischen Staates vereinbar sind, scheint doch höchst fraglich. Die Empfindlichkeit gegenüber Beengung in diesen Dingen steigt aber bekanntlich um so mehr, je mehr sich die materielle Lage vergünstigt, und je mehr Intelligenz und moralische Fähigkeiten sich entwickeln.

Das Argument, der Zwang von außen, die Abhängigkeit von dem Willen und Belieben anderer, d. h. die Unfreiheit, höre auf, weil für den Bürger des Zukunftsstaates nur verbindlich sei der selbstgesetzte Zwang, der Gesellschaftswille, den er selbstthätig mit bestimme, dürfte in der Praxis bald versagen. Es ist mit Recht behauptet worden, daß das Bewußtsein, zur Bestimmung des Gesellschaftswillens etwa  $\frac{1}{50\,000\,000}$  beizutragen, dem Einzelnen kaum ein Äquivalent dafür bieten werde, daß er in all seinen Beziehungen diesem Gesamtwillen unterworfen ist. Und weiterhin: „Die wirtschaftliche Verfassung wird immer unterthan bleiben den obersten Interessen der Menschheit, und diese sind, sobald der notwendige Lebensunterhalt gedeckt ist, durchaus nicht mehr ökonomischer Art“.

Die Aufhebung der wirtschaftlichen Freiheit, des Privateigentums, des wirtschaftlichen Egoismus, der Konkurrenz würde endlich die Haupttriebfeder zu weiteren wirtschaftlichen und technischen Fortschritten beseitigen. Die Konkurrenz — ohne daß wir ihre Nachteile leugnen wollen — sichert denn doch nicht nur die sparsamste und ergiebigste Produktion, sondern drängt auch zu intelligentester Benutzung der vorhandenen Mittel und Kräfte, zu Verbesserungen, Erfindungen, Entdeckungen, die ohne sie teils überhaupt nicht gemacht, teils mehr oder minder unfruchtbar bleiben würden. Verbunden mit der Freiheit der Arbeit und der Berufswahl giebt sie im allgemeinen denn doch noch die beste Gewähr, daß geeignete Männer an die geeigneten Plätze kommen; eine bessere jedenfalls, als die allen möglichen Einflüssen ausgesetzte subjektive Meinung der leitenden

Personen (der Zentralbehörde) über die Qualifikation der Einzelnen auf den verschiedensten Gebieten.

Wie stellt sich weiterhin der Sozialismus zu dem Problem der Bevölkerungsfrage? Greift man nicht zu Beschränkungsmaßregeln, so würde infolge der starken Vermehrung, die voraussichtlich gerade im Zukunftsstaat besonders rasch eintreten würde, die Grundlage des ganzen Baues bald ins Wanken geraten. Will man die Bevölkerungszunahme beschränken, so fragt es sich, welche Maßnahmen anwendbar sind, ohne die Moral zu gefährden und den allgemeinen Niedergang herbeizuführen. Ja, würde nicht eine solche Beschränkung, wie die Aufhebung jeder Rivalität, jedes wetteifernden, stählenden Ringens überhaupt, an sich schon Entartung und Niedergang herbeiführen müssen, da doch jeder Fortschritt an die natürliche Auslese der Tüchtigsten gebunden scheint? Oder wollte man wirklich versuchen, diese natürliche Auslese durch eine künstliche, ähnlich etwa der im platonischen Staat, zu ersetzen?

Man behauptet zwar, mit steigender Kultur werde von selbst die Zunahme der Bevölkerung sich vermindern und letztere — wie jetzt schon in einzelnen Ländern (Frankreich z. B.) und in einzelnen höheren Klassen der Gesellschaft — stabiler werden. Aber dies zugegeben, so fragt es sich doch, ob eben nicht schon das bequemere Leben aller, die abnehmende Rivalität der Einzelnen und die daraus folgende geringere Möglichkeit der Auslese der Tüchtigsten einen Stillstand und in weiterer Folge einen Rückschritt der Kultur — in physischer, psychischer und vor allem in moralischer Hinsicht — bedingt. Andererseits würden damit die jeweilig vorgeschrittensten Kulturvölker zunächst dem Untergange geweiht, und ob bei ihrer Überslutung durch die Massen der unkultivierten, in ihrer Vermehrung noch durch nichts gehemmten Völker von Kulturgütern überhaupt viel gerettet würde, dürfte doch fraglich sein. Jedenfalls wird ein Volk, das auf jede Expansion nach außen verzichtet oder verzichten muß, auf die Dauer auch in den eigenen ursprünglichen Grenzen sich und seine ihm eigentümliche Kultur nicht behaupten können.

Eine weitere Behauptung sozialistischer Theoretiker, daß großartige Fortschritte besonders der Naturwissenschaft den Nahrungsspielraum der Menschen ins Ungemessene erweitern, ihn gleichsam unabhängig von der landwirtschaftlichen Produktion machen könnten, steht u. E. zu wenig auf dem Boden der Erfahrungsthatfachen, um sie auch nur in den Bereich des Wahrscheinlichen zu erheben und als beweiskräftiges Argument verwenden zu lassen. Und schließlich müßte irgendwo und -wann doch auch hier die Grenze des Möglichen erreicht werden.

Im allgemeinen lehnt es der Sozialismus ab, über all jene Einzelheiten und überhaupt über die Organisation des erwarteten Idealstaates sich näher zu äußern, indem er sich auf die angebliche

Thatsache beruht, daß die Entwicklung mit Notwendigkeit auf die kommunistische Gesellschaftsordnung hin sich vollziehe. Sei die Gesellschaft reif dazu, so seien auch eo ipso die nötigen und richtigen Formen zc. gegeben oder leicht zu finden.

Nun ist es aber doch wohl keine Frage, daß ein neues System der Sozialwissenschaft, und das will ja der Sozialismus bedeuten, unbedingt die Pflicht hat, nicht nur kritisch und negativ sich zu äußern, sondern auch Positives zu geben; zum mindesten den Grundriß des neuen Gebäudes darzulegen, ehe der Abbruch des alten leichten Herzens verlangt wird. Soll aber wirklich das Neue in natürlicher Entwicklung aus dem Alten herauswachsen, so müßte der Sozialismus sich eben bescheiden, auf Grundlage der gegebenen Wirtschaftsordnung als Reformpartei in jener Richtung zu arbeiten, und auf revolutionäre Pläne und auf die Idee gewalttätigen Umsturzes zu verzichten.

Ferner ist schon darauf hingewiesen, daß nach der sozialistischen Geschichtsauffassung mit der den Zukunftsstaat bringenden, zunehmenden Proletarisierung stets größerer Massen auch eine zunehmende physische, psychische und moralische Verschlechterung des Menschenmaterials verbunden sein müßte, das schließlich zur Verwirklichung des Idealstaates berufen wäre.

Zum Schluß sei noch auf einige technische Schwierigkeiten hingewiesen, die der Zukunftsstaat zu lösen hätte.

Hierher gehören die einheitliche Feststellung des Bedarfs, des Wirtschaftsplanes der ganzen Volkswirtschaft; der Überblick über die Produktionsmittel, die Arbeitskräfte, die Kapitalmassen zc.; die wirtschaftlichste und produktivste Verwendung all dieser am richtigen Ort, und zu richtiger Zeit, die einheitliche Leitung aller Kräfte auf den einzelnen Produktionsgebieten, alles mit genügender Berücksichtigung der örtlichen, zeitlichen, und vor allem auch der individuellen Verschiedenheiten.

Das sind doch Aufgaben von einer solchen Größe und Schwierigkeit, daß selbst die eminenteste Begabung (und solche schließt der Staat der prinzipiellen Gleichheit eigentlich aus) an ihnen scheitern dürfte.

Nicht einmal über den Verteilungsmaßstab und -modus des Produktionsertrages ist man einig. Arbeitsleistung, Arbeitszeit, vernünftiges (wer bestimmt, was vernünftig ist?) Bedürfnis sind der Reihe nach genannt und verworfen.

Die ganze Organisation würde schließlich hinauslaufen auf eine kunstvolle, aber am Ende doch unfruchtbare Mechanisierung des Wirtschaftslebens, auf Unterdrückung jeder Selbständigkeit und Selbstbestimmung, Gleichheit im Rahmen gleicher Unfreiheit, Nichtachtung der Individualität, Nivellierung alles Eigenartigen, kurz, auf eine geistige Verflachung und Verödung ohne gleichen, die Stillstand statt Fortschritt auch im wirtschaftlichen Leben, in der

Technik, in der Produktion zur Folge haben müßte. Ein Dasein, das im weitesten Umfange alles dessen entbehrte, was das Leben erst lebenswert macht.

So bleiben im wesentlichen nur zwei Errungenschaften, die wir dem Sozialismus verdanken: Die einschneidende und in vielen Beziehungen zutreffende Kritik der modernen Wirtschaftsordnung und der individualistisch-liberalistischen Wirtschaftslehre des Smithianismus, ein Verdienst, in das der Sozialismus mit der deutschen historischen Schule sich teilt; und weiterhin die Aufrüttelung der unteren wie der oberen Klassen des Volkes und die Anregung zu sozialen Reformen, gegenüber den unleugbaren Mängeln und Gefahren unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. (Einschränkung des extremen Individualismus, Betonung der allgemeinen und dauernden Interessen, der Pflichten der Besitzenden gegen die Besitzlosen, der sozialen Aufgaben des Staates und der Gesellschaft, Hebung der unteren Schichten in materieller, sittlicher und geistiger Beziehung zc.)

#### § 47.

Die unleugbaren Schäden und Gefahren unseres modernen Wirtschaftslebens, wie es sich unter der Herrschaft der liberalistisch-individualistischen Ideen der britischen Ökonomie (Smiths und seiner Nachfolger) entwickelt hat, aufgedeckt vornehmlich von der deutschen historischen Schule und von den sozialistischen Theoretikern, haben zu Reformbestrebungen Anlaß gegeben, die in der Wissenschaft (und Praxis) durch drei Richtungen vertreten werden: durch den Sozialliberalismus, durch die sozialkonservative und durch die kirchliche oder christlich-soziale Reformpartei.

Der Sozialliberalismus hält im wesentlichen an den Ideen der von naturrechtlichen Anschauungen ausgegangenen liberalistischen Ära fest. Er verlangt auf Grundlage der persönlichen Freiheit und rechtlichen Gleichheit aller Einzelnen für Jeden die Möglichkeit, seine Fähigkeiten in möglichst ungehinderter Weise entfalten und dem entsprechend Anteil an den Kulturgütern nehmen zu können. Diesem Ziele diene auch das Privateigentum und das Erbrecht (die Ungleichheit des Besitzes und des Einkommens), die nicht sowohl aus ihrem Ursprunge als aus ihrem Zwecke und aus wirtschaftlich-technischen Gründen zu rechtfertigen sind. Ausgestaltung und Fortschritte der Kultur seien bedingt durch fortschreitende Differenzierung der Gesellschaft. Die Fortbildung der Kultur liege stets in den Händen Weniger, die außerhalb der Notdurst des Lebens stehen.

Die Schäden der Wirtschaftsordnung seien in der Hauptsache zu beseitigen durch freie Initiative aus der Gesellschaft selbst; durch Selbsthilfe der Beteiligten, hinsichtlich der Arbeiter speziell durch Zusammenschluß derselben zu Genossenschaften (Gewerksvereinen etc.).

Staatliche Intervention und gesetzliche Regelung des wirtschaftlichen Verkehrs sei nur dort geboten, wo Selbsthilfe nicht ausreiche oder unmöglich sei; und die Übernahme wirtschaftlicher Funktionen durch den Staat sei nur dort gerechtfertigt, wo Privatthätigkeit und freie Konkurrenz nachweisbar unzulänglich sei oder zu schlimmen Folgen führe. Im allgemeinen sei die Hebung der unteren Klassen vorzubereiten und zu unterstützen durch Verbreitung geistiger Bildung, durch Förderung des wirtschaftlichen Sinnes und durch Erziehung zu geistiger und wirtschaftlicher Selbstständigkeit.

Die sozialkonservative Partei geht aus von dem organischen Staatsgedanken, wie er mit Entschiedenheit zuerst von Ad. Müller gegenüber den naturrechtlichen Anschauungen vertreten wurde. Der Staat in seiner konkreten historischen Erscheinung ist der Repräsentant des dauernden Lebens der Generationen und des Volkes und vertritt insofern das höhere, bleibende Interesse gegenüber den jeweiligen, vorübergehenden Interessen der einzelnen Individuen. Deshalb ist er berechtigt, vermittelnd und ordnend in das Wirtschaftsleben, in Erwerbs-, Eigentums-, Besitz- und Erbverhältnisse einzugreifen, vorausgesetzt, daß die Träger der Staatsgewalt nicht einseitige Vertreter irgend welcher Parteien und Gesellschaftsklassen sind, sondern über deren Gegensätzen stehen. Insofern ist die historische Monarchie mit einem Beamtentum, das sich bereits fähig erwiesen hat, schwierigste Aufgaben zu lösen, die geeignetste Staatsform. Den Parteien und Klassen kann nur beratender Einfluß, nicht unbedingte Entscheidung schlechthin zugestanden werden. Aufgabe der Staatsgewalt, die zugleich die höchsten Kulturinteressen des Volkes vertritt, ist es, sich der wirtschaftlich Schwachen und der Nichtbesitzenden anzunehmen auf Grundlage des Prinzips der ausgleichenden Gerechtigkeit und zum Zwecke harmonischer Entwicklung des Ganzen. Dies geschieht durch positive Maßnahmen des Schutzes und der Unterstützung der als berechtigt anerkannten Forderungen und Bedürfnisse; durch hemmendes Einschreiten, wenn zu weitgehende Freiheit des Verkehrs für die Wohlfahrt und die gesunde Entwicklung des Ganzen bedrohlich erscheint; durch Übernahme wirtschaftlicher Aufgaben, die von Privatwirtschaften nicht genügend erfüllt werden, oder deren Übernahme durch diese Gefährdung des Gesamtwohles in sich birgt; und durch spezielleres Eingreifen in die Besitz- und Einkommensverteilung vermöge steuerpolitischer Maßnahmen, wie Durchführung der progressiven Einkommens- und der Vermögenssteuer, Beschränkung des Erbrechts durch ein mit dem Familienerbrecht konkurrierendes staatliches Erbrecht, Börsensteuer,

Luxussteuer zc. — Daneben Hebung besonders der sittlichen Qualitäten und Förderung der auf Selbsthilfe gerichteten (genossenschaftlichen) Bestrebungen. Die weitestgehende Richtung dieser autoritären Sozialreform wird wohl als Staatssozialismus bezeichnet. Gewisse Forderungen desselben berühren sich eng mit denen des provisorischen Programms der Sozialdemokratie; die Ziele sind allerdings himmelsweit verschieden.

Die christlich-katholische Sozialreformpartei geht aus von einer gottgegebenen, natürlichen Ordnung der Dinge. In ihr liegen beschlossen die Schwäche und die Sündhaftigkeit der Menschen, die zwar stets bekämpft werden muß, aber doch nie überwunden werden kann; ferner die individuelle und soziale Ungleichheit in irdischen Dingen und die Gliederung der Gesellschaft, zugleich aber auch die Gleichheit Aller in den Beziehungen zu Gott und in der überirdischen Bestimmung. Letztere giebt zwar nicht den Anspruch auf ein gleiches Maß irdischer Güter, gewährt aber den Einzelnen gewisse unantastbare Rechte: z. B. das Recht auf Leben und Unverletzlichkeit des Leibes, das Recht auf religiös-sittliche Bethätigung, das Recht der Eltern auf Erziehung der Kinder und das der Kinder auf die Segnungen des gottgewollten Familienlebens.

Vergesellschaftung und gesellschaftliche Gliederung ist eine natürliche Folge der irdischen Bestimmung und der Natur des Menschen. Die Gesellschaft ist also nichts Willkürliches, und daher ist auch die soziale Gliederung nicht willkürlich vom Staate zu formen und umzugestalten. Die sozialen Gebilde, Familien, Gemeinde, ständische und andere korporative Vereinigungen, haben ihre eigene, selbständige Rechtssphäre; ihre Aufgaben reichen zumteil über die des Staates hinaus. Dieser ist eine äußere Veranstaltung, dem nur äußere Mittel zu Gebote stehen. Er hat sich deshalb zu beschränken auf den Schutz des Einzelnen und auf die Herbeiführung und Aufrechterhaltung der Bedingungen, welche ein geordnetes Zusammenleben aller ermöglichen.

Das Privateigentum (und Erbrecht) gewährt dem Einzelnen die Mittel, den angeborenen Anspruch auf Benutzung der irdischen Güter in geregelter Weise in Vollzug zu bringen. Ohne Privateigentum wäre die freie selbständige Bethätigung des Einzelnen und ebenso das Familienleben unmöglich. Doch sollen die Reichen sich nur als Verwalter ihrer Güter fühlen und den Ärmeren gegenüber sich tragen lassen von religiöser, christbrüderlicher Gesinnung.

Elend und Not und alle Übel des heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftslebens seien im Grunde eine Folge davon, daß der christliche Geist der Nächstenliebe verschwunden, die individuelle Selbstsucht an seine Stelle getreten ist. Eine Besserung sei deshalb nur durch Änderung des inneren Menschen, durch Pflege der christlichen und kirchlichen Gesinnung, herbeizuführen. Zu diesem Zwecke sei

der Religion und der Kirche der ihr gebührende maßgebende Einfluß einzuräumen, nicht aber von staatlichen Maßnahmen und Majoritätsbeschlüssen Abhilfe zu erwarten.

Im übrigen werden genossenschaftliche Vereinigungen ständischer und beruflicher Art nach dem Muster der mittelalterlichen Gliederung der Gesellschaft empfohlen, die jedoch nicht auf dem Prinzip des Zwanges, sondern auf dem des freiwilligen Zusammenschlusses beruhen und von den Tugenden sittlich-religiöser Bildung durchdrungen sein sollen.

Die Enzyklika vom 17. Mai 1892 gewährt übrigens der staatlichen Intervention zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen einen größeren Spielraum, indem sie dem Staate besonders die Aufgabe der Wahrung der distributiven Gerechtigkeit zuweist.

Die evangelische soziale Reformpartei hat im allgemeinen die gleichen Voraussetzungen wie die vorige. Sie sieht den Grund des Elends ebenfalls vor allem in der materialistischen Lebensauffassung und in dem Niedergang des religiös-kirchlichen Lebens und erhofft gründliche Besserung und Abhilfe nur von einer sittlich-religiösen Umwandlung des Einzelnen, ohne die jede gesetzgeberische Maßnahme auf die Dauer nicht viel nütze. Doch betont sie dabei, dem Prinzip des Protestantismus entsprechend, die individuelle Freiheit auch auf wirtschaftlichem Gebiete.

Zwischen den verschiedenen zumteil den katholischen Reformern sich nähernden Richtungen ist eine Einigung versucht durch den evangelischen sozialen Kongreß. Dieser will vorurteilsfreie Untersuchung der Verhältnisse; stellt aber zugleich als Maßstab aller Parteiprogramme die Forderungen des sittlich-religiösen Lebens hin. Er erblickt in beiden, im Individualismus wie im Sozialismus, einen berechtigten Kern, verurteilt aber die einseitig und deshalb unrichtig aus ihnen gezogenen Konsequenzen. Beide zu versöhnen und in einem höheren Prinzip zu vereinigen sei nur möglich durch das Christentum und durch Anerkennung der göttlichen Ordnung.

Die materialistische Weltanschauung des Sozialismus müsse als irreligiös und unsittlich auf das entschiedenste bekämpft werden, im übrigen aber habe die Religion als solche mit der Form und Verfassung des Staates und der Gesellschaft nichts zu thun.

Allen Reformparteien ist gemeinsam der Glaube, die Übelstände der modernen Wirtschaftsordnung mit Beibehaltung der großen Errungenschaften der individualistischen Periode beseitigen und die freien Arbeiter so in die Gesellschaft einfügen zu können, daß sie als vollgültige Glieder der Staats- und Gesellschaftsordnung sich fühlen.

Einer solchen Entwicklung stehen allerdings Schwierigkeiten im Wege, die nicht ohne weiteres zu überwinden und zu beseitigen

sind. Hervorzuheben sind besonders: der Herrschaftscharakter der bestehenden Unternehmungsformen, bei denen die Autorität einzelner und weniger die unerläßliche Voraussetzung des Gelingens bildet, während die Arbeiter keine solche Autorität anerkennen wollen sondern die bedingungslose Gleichheit aller behaupten und verlangen. Ein Gegensatz, der stete Kompromisse nötig macht. (Dabei ist es praktisch zunächst nicht von Belang, daß jenes Prinzip absoluter Gleichheit in der Natur der Menschen nicht begründet ist, und daß es in seinen Konsequenzen geradezu kulturfeindlich wirken würde.)

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich daraus, daß die Warenpreise internationaler Natur sind und auf dem Weltmarke sich bilden, während die Produktionskosten sich national und sogar lokal verschieden gestalten, und zwar zumteil infolge sozialpolitischer Maßnahmen. Es ergibt sich daraus die Forderung ausgleichender internationaler Sozialgesetzgebung. Dabei ist zu beachten, daß die Leistungen der Arbeitgeber in Verhältnis stehen müssen zu der wachsenden Fähigkeit und Arbeitsleistung der Arbeiter.

Ferner ist die Lebenshaltung der Arbeiter in verschiedenen Ländern verschieden infolge höheren bzw. niederen Lohnes. Dies führt zu lohnherabdrückendem Angebot von Arbeit unter Bedingungen, die dem niedrigeren Bedürfnisgrade noch vollauf genügen. Dieser Unterbietung, die schließlich das Kulturniveau und die Lebenslage der Arbeiter verungünstigen muß, kann äußerlich entgegengewirkt werden durch Erschwerung oder Verbot der Arbeitereinwanderung, wenn nicht die Steigerung der Arbeitsfähigkeit und Arbeitsleistung entsprechend der besseren Lebenshaltung an sich diese vor Erniedrigung durch mindergelohnte, minderwertige Arbeit schützt.

Endlich liegt noch eine bedeutende Schwierigkeit vor in dem Widerstreben derjenigen, zu deren Nutzen die betreffenden Einrichtungen getroffen werden. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer lassen nur zu oft das momentane und individuelle Interesse das entscheidende sein und stellen es in Gegensatz zu dem dauernden Interesse der Klasse und des Ganzen, wie es besonders vom Staate vertreten wird.

Eine besondere Gefahr bildet die systematische Verhetzung der Arbeitermassen gegen die besitzenden Schichten und die staatliche Ordnung überhaupt, die hämische Kritik aller zu gunsten der Arbeiter getroffenen Maßnahmen unter gleichzeitiger Erhebung von Forderungen, die für absehbare Zukunft unmöglich zu erfüllen sind, und die wesentlich nur auf die Begehrlichkeit der die Dinge nicht übersehenden Massen abzielen, die Ablehnung der ehrlichen und redlichen Mitarbeit an den Reformbestrebungen im Rahmen der jeweiligen Möglichkeit. Dies alles kann schließlich zur unendlichen Schädigung unserer Kulturentwicklung wohl einmal dahin führen, daß die besitzenden Massen gegenüber dem Haß und der böswillig geschürten

Verbitterung der Arbeiter auf weitere Reformen verzichten und die Macht, die jetzt und noch auf lange in ihren Händen ist, rücksichtslos zur Anwendung bringen.

### Einteilung der Volkswirtschaftslehre.

#### § 48.

Durch den hier nur in seinen Hauptwendepunkten dargelegten Entwicklungsgang hat die Volkswirtschaftslehre ihre gegenwärtige Ausbildung erreicht und ist endlich auch, nach zusammenhängenderer Verbindung und folgerichtigerer Ordnung der einzelnen allgemeinen Lehren, rücksichtlich dieser zu einer ziemlich allgemein üblich gewordenen, übersichtlichen Einteilung ihres Inhaltes gelangt. Derselbe gliedert sich in die getrennt zu behandelnden Lehren von der Hervorbringung oder Produktion, vom Umlaufe oder der Zirkulation, von der Verteilung oder Distribution, und von der Verzehrung oder Konsumtion der Güter.

Ungeachtet mannigfacher Abweichungen im Einzelnen ist diese Einteilung doch wenigstens als Grundlage für jede weitergehende oder sonstwie abgeänderte Zerlegung seither fast übereinstimmend festgehalten worden, und mag deshalb auch hier wieder gerechtfertigt erscheinen.